

2022

Offenlegung

gemäß Teil 8 EU Verordnung 575/2013

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	6
1.1. INHALT UND ZWECK	6
1.2. OFFENLEGUNGSPOLITIK DER DENIZBANK AG	6
1.3. ANWENDUNGSBEREICH	6
2. REGULATORISCHE KENNZAHLEN	7
3. EIGENMITTEL.....	9
3.1. REGULATORISCHE EIGENMITTEL	9
3.2. REGULATORISCHE MINDESTEIGENMITTELERFORDERNISSE.....	14
3.2.1. Kreditrisiko	15
3.2.2. CVA-Risiko.....	15
3.2.3. Gegenparteiausfallrisiko.....	15
3.2.4. Marktrisiko.....	15
3.2.5. Operationelles Risiko	15
3.3. BANKEIGENER ANSATZ ZUR BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG ..	15
4. UNTERNEHMENSFÜHRUNG.....	18
4.1. VON MITGLIEDERN EINES LEITUNGSORGANS BEKLEIDETE LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN ..	18
4.2. STRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS.....	19
4.3. DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS	20
4.4. RISIKOAUSSCHUSS	20
4.5. INFORMATIONSFLOSS AN DAS LEITUNGSORGAN	21
5. RISIKOMANAGEMENT	21
5.1. ERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	21
5.2. RISIKOPOLITIK UND -STRATEGIE.....	21
5.3. ORGANISATION UND AUFBAU DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS	23
5.4. RISIKOIDENTIFIKATION UND WESENTLICHKEITSBEURTEILUNG	26
5.5. RISIKOMESSUNG	26
5.6. RISIKOSTEUERUNG UND -KONTROLLE	27
5.6.1. Limitsystem	28
5.6.2. Risikoreporting	28
6. LIQUIDITÄTSRISIKO	30
6.1. ERKLÄRUNG DES LEITUNGSORGANS ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	30

6.2. ORGANISATION.....	30
6.3. RISIKOMESSUNG	31
6.4. LIMITWESEN UND RISIKOREPORTING.....	32
6.5. LIQUIDITÄTSNOTFALLPLAN	32
7. KREDITRISIKO.....	33
7.1. KREDITRISIKOMANAGEMENT IN DER DENIZBANK	33
7.1.1. Arten von Kreditrisiken	33
7.1.2. Organisation	33
7.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse	33
7.1.4. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting	36
7.2. DEFINITION FÜR ÜBERFÄLLIGEN UND AUSGEFALLENE FORDERUNGEN.....	36
7.2.1. Überfällige Forderungen.....	36
7.2.2. Ausgefallene Forderungen.....	37
7.3. BESTIMMUNG VON SPEZIFISCHEN UND PAUSCHALEN WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN.....	37
7.4. GESTUNDETE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN	39
7.5. WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR AUSGEFALLENE FORDERUNGEN	44
7.6. FREMDWÄHRUNGSKREDITE	44
8. KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ	45
8.1. GESAMTRISIKOPOSITION NACH FORDERUNGSKLASSEN	45
8.2. ANERKANNTE RATING-AGENTUREN	46
8.3. ANWENDUNGSBEREICH EXTERNER RATINGS	46
8.4. ÜBERTRAGUNG VON EMITTENTEN- UND EMISSIONSRATINGS AUF POSITIONEN IM BANKBUCH	46
9. VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	47
9.1. BILANZIELLES UND AUßERBILANZIELLES NETTING	47
9.2. BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN	47
9.3. ARTEN VON SICHERHEITEN	48
9.4. ARTEN VON GARANTIEGEBERN UND KREDITDERIVATKONTRAHENTEN	48
9.5. MARKT- ODER KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN INNERHALB DER KREDITRISIKOMINDERUNG	48
10. KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO.....	49
10.1. KAPITALALLOKATION UND FESTSETZUNG DER OBERGRENZEN AN KONTRAHENTEN	49
10.2. BESICHERUNGEN UND BILDUNG VON RESERVEN	49
10.3. NOMINALWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE	50
10.4. NOMINALWERT DER ABSICHERUNGEN ÜBER KREDITDERIVATE.....	50
11. MARKTRISIKO	51
11.1. MARKTRISIKOMANAGEMENT IN DER DENIZBANK	51

11.1.1.	Arten von Marktrisiken	51
11.1.2.	Organisation	51
11.1.3.	Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse	51
11.1.4.	Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting	52
12.	ZINSRISIKO IM BANKBUCH	52
12.1.	ERMITTLUNG DES ZINSRISIKOS IM BANKBUCH IN DER RISIKOTRAGFÄHIGKEITSANALYSE	53
13.	CREDIT SPREAD RISIKO IM BANKBUCH	53
13.1.	ERMITTLUNG DES CREDIT SPREAD RISIKOS IM BANKBUCH	53
14.	BETEILIGUNGSPOSITIONEN	53
15.	VERBRIEFUNGEN	53
16.	OPERATIONELLES RISIKO	54
16.1.	OPERATIONELLES RISIKOMANAGEMENT IN DENIZBANK	54
16.1.1.	Arten von Operationellen Risiken	54
16.1.2.	Organisation	54
16.1.3.	Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse	54
16.1.4.	Risikosteuerung, -kontrolle und reporting	54
17.	MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN	55
17.1.1.	Arten von makroökonomischen Risiken	55
17.1.2.	Organisation	55
17.1.3.	Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse	55
17.1.4.	Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting	56
18.	SONSTIGE RISIKEN	57
18.1.	GESCHÄFTSRISIKO	57
18.1.1.	Risikomessung	57
18.1.2.	Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting	57
18.2.	REPUTATIONSRISIKO	57
18.2.1.	Risikomessung	57
18.2.2.	Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting	57
18.3.	RISIKO VON GELDWÄSCHEREI UND TERRORISMUSFINANZIERUNG	58
18.3.1.	Risikomessung	58
18.3.2.	Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting	58
18.4.	RISIKO EINER ÜBERMÄßIGEN VERSCHULDUNG	59
18.4.1.	Risikomessung	59
18.4.2.	Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting	59

19. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN	59
19.1. GRUNDSÄTZE ZUR FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN.....	59
19.2. GRUNDSÄTZE FÜR DIE REGELUNG LEISTUNGSBEZOGENER VERGÜTUNGSTEILE	60
19.3. QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGEN	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regulatorische Schlüsselkennzahlen gem. Artikel 447 (a) bis (g) CRR (EU KM 1)	8
Tabelle 2: Regulatorische Schlüsselkennzahlen gem. Artikel 447 (h) CRR – MREL (EU KM 2)	9
Tabelle 3: Regulatorische Eigenmittel, Kapitalquoten und –anforderungen (EU CC 1)	11
Tabelle 4: Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (EU CC 2)	13
Tabelle 5: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse (EU OV 1)	14
Tabelle 6: Wesentliche Risiken iRd RTFA	16
Tabelle 7: Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse	17
Tabelle 8: Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans	18
Tabelle 9: Drei Verteidigungslinien-Modell	23
Tabelle 10: Aufgaben der am Risikomanagementprozess beteiligten Bereiche	26
Tabelle 11: Risikoreporting an das Leitungsorgan	29
Tabelle 12: Vertragsgemäß bediente / notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR 1)	40
Tabelle 13: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ 1)	41
Tabelle 14: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen (EU CQ 3)	43
Tabelle 15: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (EU CQ 7)	43
Tabelle 16: Entwicklung der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen	44
Tabelle 17: Fremdwährungskredite nach Währungen	44
Tabelle 18: Restlaufzeiten Fremdwährungskredite nach Währungen	44
Tabelle 19: Kreditqualität und Wertberichtigungen nach Währungen	45
Tabelle 20: Gesamtrisikoposition nach Risikogewichten	46
Tabelle 21: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten	47
Tabelle 22: Nominal- und Marktwerte der Derivatgeschäfte	50
Tabelle 23: Vergütung der Mitglieder des Leitungsorgans und identifizierter Risikoträger (REM 1)	61
Tabelle 24: Sonderzahlungen an identifizierte Mitarbeiter (REM 2)	62
Tabelle 25: Erdienter und Nicht-erdienter Teil gewährter variablen Vergütung aus früheren Perioden (REM 3)	62
Tabelle 26: Anzahl der Identifizierte Mitarbeiter mit einem hohen Einkommen (REM 4)	62

1. Einleitung

1.1. Inhalt und Zweck

Mit diesem Bericht erfüllt die DenizBank AG die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022.

Dieser Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Risikostruktur sowie das Risikomanagement der DenizBank AG sowohl auf Gesamtbank- als auch auf Einzelrisikoebene und umfasst Informationen über

- das Risikomanagementsystem (Organisationsstruktur, Ziele, Vorschriften, Steuerung nach einzelnen Risikoarten),
- die Eigenmittelstruktur,
- die Eigenmittelerfordernisse und Risikokapitalsituation sowie
- die Vergütungspolitik und -praktiken.

1.2. Offenlegungspolitik der DenizBank AG

Die Offenlegungspflichten sind in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) geregelt, wonach Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offen zu legen haben.

Die DenizBank AG ist gem. Artikel 433c (2) CRR einzustufen – andere Institute und nicht gelistet. Darausfolgend erfolgt eine Offenlegung der entsprechenden Anforderungen auf jährlicher Basis. Die Erstellung des Offenlegungsberichts erfolgt durch die Abteilung Enterprise Risk Management.

Der Offenlegungsbericht ist gemäß Artikel 434 (2) CRR auf der Website der DenizBank AG (<https://www.denizbank.at>) veröffentlicht.

1.3. Anwendungsbereich

Die Basis dieses Offenlegungsberichts ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die DenizBank AG hält seit Q4 / 2022 keine wesentlichen Beteiligungen mehr an Unternehmen, weshalb die Offenlegung, in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, auf Einzelebene erfolgt. Zwecks Vergleichbarkeit werden die Daten des Vergleichszeitraums ebenfalls auf Einzelebene dargestellt.

2. Regulatorische Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die regulatorischen Schlüsselkennzahlen gem. Artikel 447 CRR per Stichtag 31.12.2022 sowie zur Vorperiode:

<i>Beträge in Mio. EUR</i>		31.12.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET-1)	1.151,87	1.292,06
2	Kernkapital (T1)	1.151,87	1.292,06
3	Gesamtkapital	1.151,87	1.318,55
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	3.338,73	3.953,67
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET-1-Quote) (%)	34,5003%	32,6800%
6	Kernkapitalquote (%)	34,5003%	32,6800%
7	Gesamtkapitalquote (%)	34,5003%	33,3500%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	8,2000%	8,2000%
EU 7b	Davon: in Form von CET-1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	8,2000%	8,2000%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000%	0,0000%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	16,2000%	16,2000%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000%	2,5000%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000%	0,0000%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0000%	0,0000%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000%	0,0000%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000%	0,0000%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000%	0,0000%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000%	2,5000%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	18,7000%	18,7000%

12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET-1 (%)	18,3003%	16,5336%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	5.698,87	7.175,05
14	Verschuldungsquote (%)	20,2122%	18,0077%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000%	0,0000%
EU 14b	Davon: in Form von CET-1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000%	0,0000%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%	3,0000%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000%	0,0000%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%	3,0000%
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.304,52	1.976,59
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	440,45	892,89
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	200,26	591,22
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	240,19	301,67
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	543,1312%	655,2051%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.836,51	6.050,51
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	3.054,30	3.537,37
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	158,3507%	171,0452%

Tabelle 1: Regulatorische Schlüsselkennzahlen gem. Artikel 447 (a) bis (g) CRR (EU KM 1)

Bei der Berechnung der Nettomittelabflüsse der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) werden die Bestimmungen des Artikel 26 delegierte Verordnung 2015/61 – Aufrechnung der Liquiditätsab- und -zuflüsse der barbesicherten Kredite – nach erfolgter Genehmigung durch die FMA zur Anwendung gebracht.

Beträge in Mio. EUR		31.12.2022
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Verhältniszahlen		
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.151,87
EU-1a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	1.151,87
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	3.338,73
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in % TREA	34,5003%
EU-3a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	34,5003%
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRE) der Abwicklungsgruppe	5.698,87
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten in % LRE	20,2122%
EU-5a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	20,2122%
6a	Gilt die in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegte Ausnahme von der Nachrangigkeit? (5 %-Ausnahme)	
6b	Aggregierte Beträge der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, wenn der in Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 festgelegte Ermessensspielraum für die Rangfolge angewendet wird (max. 3,5 % Ausnahme)	
6c	Anteil der gesamten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, der in den Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten enthalten ist	
Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)		
EU-7	MREL Anforderung in % TREA	26,6600%
EU-8	Davon: in Form von Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	26,6600%
EU-9	MREL Anforderung in % LRE	5,9100%
EU-10	Davon: in Form von Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	5,9100%

Tabelle 2: Regulatorische Schlüsselkennzahlen gem. Artikel 447 (h) CRR – MREL (EU KM 2)

3. Eigenmittel

3.1. Regulatorische Eigenmittel

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der DenizBank AG bestehen vollständig aus Kernkapital. Eigenmittelinstrumente in Form von Hybridkapital sind kein Bestandteil der Eigenmittel der DenizBank AG.

Die nachstehende Tabelle¹ stellt die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel gem. Artikel 437 lit. a CRR sowie die Referenz zur veröffentlichten Bilanz (siehe [Tabelle 4: Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises](#)) zum Stichtag 31.12.2022 dar:

¹ Zur besseren Lesbarkeit wurden nicht relevante Zeilen und Spalten exkludiert

		<i>in Mio. EUR</i>	Quelle Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET-1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	572,46	
1a	davon: gezeichnetes Kapital	231,83	(Passiva - 7.)
1b	davon: gebundene Kapitalrücklagen	340,63	(Passiva - 8.)
2	Einbehaltene Gewinne	509,96	(Passiva - 9.) + (Passiva - 11.) - (GuV - 15.)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	77,95	(Passiva - 10.)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET-1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET-1)	0,00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-200,00	(GuV - 15. Rücklagenbewegung)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.160,37	
Hartes Kernkapital (CET-1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-8,50	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-8,50	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.151,87	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.151,87	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	(Passiva - 6.)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von	0,00	

	Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.151,87	
60	Gesamtrisikobetrag	3.338,73	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	34,5003%	
62	Kernkapitalquote	34,5003%	
63	Gesamtkapitalquote	34,5003%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	15,2000%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0000%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	8,2000%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	18,3003%	

Tabelle 3: Regulatorische Eigenmittel, Kapitalquoten und -anforderungen (EU CC 1)

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital umfasst alle Beträge, die entsprechend der Rechtsform des Kreditinstitutes von den Gesellschaftern oder anderen Eigentümern als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt wurden. Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag auszuweisen, bei nennwertlosen Aktien mit dem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals.

Gebundene Kapitalrücklagen

Gebundene Kapitalrücklagen sind jene Beträge, die dem Kreditinstitut von den Gesellschaftern, sonstigen Eigentümern oder Dritten als Eigenkapital zugeführt wurden und die nicht gezeichnetes Kapital sind.

Einbehaltene Gewinne

Gewinnrücklagen sind Beträge, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet wurden.

Sonstige Rücklagen - Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Kreditinstitute haben eine Haftrücklage zu bilden. Diese beträgt 1% der Bemessungsgrundlage gemäß Artikel 92 Abs. 3 lit. a CRR.

Abzugskapital gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b CRR

Die Summe der Immateriellen Vermögenswerte – überwiegend angekaufte Software-Produkte – welche gem. Artikel 36 CRR von den Eigenmitteln abgezogen wurden.

Minderheitsbeteiligungen

Für nicht dem Mutterunternehmen oder einem einbezogenen Tochterunternehmen gehörende Anteile ist in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital ein Ausgleichsposten für Minderheitsbeteiligungen (Fremdanteile, Anteile anderer Gesellschafter) zu bilden und unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz auszuweisen (§ 254 UGB).

Unterschiedsbetrag aus der Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligungen

In diesem Posten werden die Effekte aus der Währungsumrechnung im Zuge einer Konsolidierung erfolgsneutral erfasst.

Ergänzungskapital

Diese Position umfasst aufgenommene Ergänzungskapitaldarlehen, welche den Bestimmungen des Teils 2 Titel I Kapitel 4 CRR entsprechen.

Nachfolgend ist die Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zum Stichtag 31.12.2022 gem. Artikel 437 lit. a CRR inkl. des Verweises zu [Tabelle 3: Regulatorische Eigenmittel, Kapitalquoten und –anforderungen](#) dargestellt:

		in Mio. EUR	Verweis
AKTIVA			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
Aktiva - 1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	1.251,85	
Aktiva - 2.	Schuldtiteln öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind Schuldtitel öffentlicher Stellen	85,26	
Aktiva - 3.	Forderungen an Kreditinstitute	1.197,80	

Aktiva - 4.	Forderungen an Kunden	2.809,73	
Aktiva - 5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	254,04	
Aktiva - 6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,18	
Aktiva - 7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	18,82	
Aktiva - 8.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8,50	
Aktiva - 9.	Sachanlagen	3,25	
Aktiva - 10.	Sonstige Vermögensgegenstände	26,86	
Aktiva - 11.	Rechnungsabgrenzungsposten	5,77	
Aktiva - 12.	Aktive latente Steuern	7,48	
Aktiva - 13.	Gesamtaktiva	5.669,55	

PASSIVA Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
Passiva - 1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120,07	
Passiva - 2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.142,74	
Passiva - 3.	Sonstige Verbindlichkeiten	31,69	
Passiva - 4.	Rechnungsabgrenzungsposten	3,03	
Passiva - 5.	Rückstellungen	11,64	
Passiva - 6.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	(EU CC1 - 46)
Passiva - 7.	Gezeichnetes Kapital	231,83	(EU CC1 - 1a)
Passiva - 8.	Kapitalrücklagen	340,63	(EU CC1 - 1b)
Passiva - 9.	Gewinnrücklagen	407,92	(EU CC1 - 2)
Passiva - 10.	Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	77,95	
Passiva - 11.	Bilanzgewinn	302,04	(EU CC1 - 3)
Passiva - 12.	Gesamtpassiva	5.669,55	

Tabelle 4: Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (EU CC 2)

3.2. Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse

Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel zur Absicherung für die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangen Risiken zu halten. Die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse sind in Artikel 92 CRR geregelt und umfassen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelle Risiko.

Die nachfolgende Tabelle¹ stellt gem. Artikel 438 lit. d CRR die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse der DenizBank nach Risikoarten dar:

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
<i>in Mio. EUR</i>			
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.946,43	3.548,20	235,71
Davon: Standardansatz	2.946,43	3.548,20	235,71
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	107,67	86,78	8,61
Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,00	0,00	0,00
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	71,41	29,18	5,71
Davon: Sonstiges CCR	36,26	57,60	2,90
Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,47	0,02	0,04
Davon: Standardansatz	0,47	0,02	0,04
Großkredite	0,00	0,00	0,00
Operationelles Risiko	284,16	318,67	22,73
Davon: Basisindikatoransatz	284,16	318,67	22,73
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0,00	0,00	0,00
Gesamt	3.338,73	3.953,67	267,10

Tabelle 5: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse (EU OV 1)

3.2.1. Kreditrisiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der DenizBank durch den Standardansatz (Artikel 111 - 141 CRR).

Für Kreditrisikominderungszwecke (Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 1 CRR) wird die umfassende Methode (Artikel 223 - 224 CRR) zur Behandlung von Sicherheiten verwendet.

3.2.2. CVA-Risiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des CVA-Risikos erfolgt in der DenizBank durch die Standardmethode gem. Artikel 384 CRR.

3.2.3. Gegenparteiausfallrisiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt in der DenizBank gem. Teil 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR unter Anwendung des Artikel 281 CRR (vereinfachter Standardansatz).

3.2.4. Marktrisiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos erfolgt in der DenizBank durch die regulatorischen Standardmethoden.

3.2.5. Operationelles Risiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des operationellen Risikos erfolgt in der DenizBank mit dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 CRR.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15% des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Artikel 316 CRR.

3.3. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die §§ 39 und 39a BWG fordern unter anderem, dass die Banken für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken sowie ihrer Vergütungspolitik und -praktiken über geeignete interne Verfahren und Systeme verfügen, um die angemessene Eigenmittelausstattung der Bank jederzeit und langfristig sicherzustellen. Die erforderlichen Pläne und Verfahren haben sich an der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte zu orientieren (Proportionalitätsprinzip) und sind damit individuell von der Bank zu gestalten.

Die Anforderungen werden in der DenizBank durch die Umsetzung eines Bank-individuellen ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process, Säule 2) Verfahrens auf Gesamtbankebene abgedeckt, welcher die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung der DenizBank beurteilt und damit einen wesentlichen Bestandteil des gesamtbankbezogenen Risikomanagementprozesses darstellt. Die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) unterstützt den Prozess der Festlegung der Risikostrategie (inkl. Risikoappetit) der Bank, da Geschäfte aufgrund des ihnen inhärenten Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von der vorhandenen Risikodeckungsmasse (RDM) getragen werden können.

Die RTFA wird monatlich auf Basis der festgelegten Szenarien, Going Concern (Konfidenzniveau: 95%) und Gone Concern (Konfidenzniveau: 99,9%), auf Konzernebene durchgeführt und quantifiziert potentielle unerwartete Verluste aus den identifizierten wesentlichen Risikoarten, welchen sich die DenizBank auf Grund ihres Geschäftsmodell ausgesetzt sieht:

Risikokategorie	Sub-Risikokategorie
Kreditrisiko	Ausfallsrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft
	Emittentenrisiko im Handels- und Bankbuch
	Migrationsrisiko
	Länder-/Konzentrationsrisiko
	Risiken aus Fremdwährungskrediten
	Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
	Kontrahentenausfallrisiko
Marktrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Fremdwährungsrisiko
	Credit Spread Risiko
Operationelles Risiko	Risiken aus externen Faktoren (inkl. externer Betrug)
	Personelles Risiko (inkl. interner Betrug)
	Systemrisiko (IT)
	Prozessrisiko
	Legal / Compliance Risiko
Makroökonomische Risiken	Risiko von Wechselkursänderungen
	Risiko von Immobilienpreisänderungen
	Risiko von Änderungen in BIP
Sonstige Risiken	Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
	Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
	Geschäftsrisiko
	Reputationsrisiko
	Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Tabelle 6: Wesentliche Risiken iRd RTFA

Im Rahmen der RTFA wird das Gesamtbankrisiko durch die Addition der einzelnen Risikowerte ermittelt und, um die Tragfähigkeit dieser Risiken zu beurteilen, der zur Deckung dieser

potentiellen Risiken in den jeweiligen Szenarien zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse (RDM) gegenübergestellt.

Die RDM setzt sich aus Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Positionen zusammen und dient als Risikopolster zur Abdeckung potenzieller Verluste. Über die Höhe der vorhandenen RDM werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der DenizBank auf ein für die Bank angemessenes Niveau begrenzt.

Im Rahmen des monatlichen internen Risk Committees wird die Einhaltung bzw. etwaige Überschreitungen des für die Szenarien definierten Risikoappetits überprüft.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse je nach Szenario sind nachfolgend dargestellt:

<i>in Mio. EUR</i>	Gone Concern		Going Concern	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Marktrisiko	93,95	84,79	38,51	35,01
Kreditrisiko	651,40	665,29	288,75	243,71
Operationelles Risiko	22,73	39,16	22,73	39,16
Makroökonomisches Risiko	21,29	25,37	10,13	9,74
Sonstige Risiken	16,43	22,94	16,43	22,94
Gesamtrisikopotenzial	805,81	837,55	376,55	350,57
Verfügbare Risikodeckungsmasse	1.153,48	1.387,19	768,41	900,70
Auslastung der RDM	69,9%	60,4%	49,0%	38,9%

Tabelle 7: Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse

Für weitere Informationen über das Risikomanagementprozess der DenizBank wird auf Kapitel 5 verwiesen.

4. Unternehmensführung

4.1. Von Mitgliedern eines Leitungsorgans bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der von Mitgliedern der Leitungsorgane bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (überwiegend innerhalb der Gruppe) dar. Alle Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats der DenizBank AG wenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Kreditinstitut ausreichend Zeit auf. Die Anzahl der ausgeübten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen ist konform mit den Bestimmungen des § 28a BWG sowie den Fit & Proper Anforderungen und wurden durch den Nominierungsausschuss bestätigt.

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen		
Wouter Van Roste, CEO / CRO (bis 31.05.2023) ²	3	0
Dina Karin Hösele, Mitglied ²	3	0
Hayri Cansever, Mitglied (CEO ab 01.06.2023) ²	3	0
Darijo Batinic, Mitglied / CRO (ab 16.06.2023)	1	0
Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen		
Hakan Ates, Vorsitzender	1	6
Derya Kumru, Vorsitzender-Stellvertreter	1	3
Ruslan Abil, Mitglied	2	2
Hayri Cansever, Mitglied (bis 31.05.2023)	1	5
Aysenur Hickiran, Mitglied	1	2
Bernhard Raberger, Mitglied	3	5
Döne Yalcin-Mock, Mitglied	2	1
Aazar Ali Khwaja, Mitglied (ab 01.01.2023)	1	2
Jonathan Edward Morris, Mitglied (bis 31.12.2022)	0	3
Suryanarayan Subramanian, Mitglied (bis 03.03.2022)	0	5
Björn Lenzmann, Mitglied (ab 03.03.2022)	1	1

Tabelle 8: Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Leitungsorgans

Das Vorstandsmandat von Fr. Mag. Dina Karin Hösele wurde am 31.01.2022 verlängert. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 23.05.2022 wurde Hr. Hayri Cansever als neues Mitglied des Vorstandes ab 01.06.2022 bestellt und übernimmt mit Wirkung 01.06.2023 den Vorstandsvorsitz vom Herrn Wouter van Roste.

Das Vorstandsmandat von Hrn. Wouter van Roste wurde mit dem Aufsichtsratsbeschluss vom 28.03.2023 bis 31.05.2023 verlängert.

² Zweite und Dritte Leitungsfunktion: Geschäftsführung der Tochtergesellschaft CR Erdberg Eins GmbH & Co KG und der Tochtergesellschaft Deniz Immobilien Service GmbH

Hr. Mag. Darijo Batinic wurde von Aufsichtsrat am 24.05.2023 in den Vorstand bestellt und übernimmt ab 16.06.2023 die CRO Funktion.

Hr. Suryanarayan Subramanian ist am 03.03.2022 aus dem Aufsichtsrat der DenizBank ausgeschieden.

Hr. Dr. Björn Lenzmann wurde am 03.03.2022 von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der DenizBank neu gewählt.

Herr Jonathan Edward Morris hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung 31.12.2022 zurückgelegt.

Herr Aazar Ali Khwaja wurde in der Hauptversammlung am 21.12.2022 mit Wirkung 01.01.2023 in den Aufsichtsrat der DenizBank AG berufen.

4.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die DenizBank verfügt über eine Fit & Proper Policy zur Auswahl und Eignungsprüfung von Vorständen, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen. Im Rahmen dieser Policy werden Kriterien für die Auswahl und Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Neubeurteilung definiert. Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt beim Vorstand bzw. beim Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass diese ausreichende Kenntnisse in den beantragten Bankgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Für die Auswahl von Personen für den Vorstand und den Aufsichtsrat ist darüber hinaus die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Die Mitglieder des Leitungsorgans müssen über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügen, einen guten Ruf aufweisen und es dürfen keine Gründe vorliegen, aus denen sich Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit ergeben. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des Leitungsorgans genügend Zeit für die Ausübung ihrer Funktion haben.

Bei der Auswahl von Personen für den Vorstand oder Aufsichtsrat wird der Beitrag der einzelnen Person zur Sicherstellung der kollektiven Eignung des Vorstandes oder Aufsichtsrates berücksichtigt.

Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Organisationsstruktur der DenizBank sowie die Kenntnis der regulatorischen

Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der DenizBank getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorständen wird durch den Nominierungsausschuss vorgenommen. Die Eignungsbeurteilung von Aufsichtsratsmitgliedern erfolgt in erster Linie ebenfalls durch den Nominierungsausschuss. Sollte der zu bestellende Kandidat dem Aufsichtsrat bereits angehören, darf er bei seiner eigenen Eignungsbeurteilung nicht mitwirken.

Der Nominierungsausschuss führt zumindest jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Vorstände sowie Aufsichtsräte, sowohl individuell als auch im Kollektiv, durch. Die laufende Überwachung der individuellen oder kollektiven Eignung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats gewährleistet die andauernde Eignung des jeweiligen Organs.

4.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen. In diesem Rahmen ist die Förderung und Erhöhung des Anteils der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand und im Aufsichtsrat der Bank ein wichtiger Teil der Unternehmensführung und -strategie.

Zur Erreichung der Diversitätsziele werden Maßnahmen - wie die aktive Einladung von Vertretern des unterrepräsentierten Geschlechts zum Bewerbungsverfahren bzw. die Bevorzugung des Vertreters des unterrepräsentierten Geschlechts mit gleicher Qualifikation in Auswahlverfahren - gesetzt. Im Rahmen der jährlichen Neubeurteilung des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrats seitens des Nominierungsausschusses wird die Einhaltung der Diversitätsziele dokumentiert und bei Nichterreichung entsprechend begründet sowie Maßnahmen gesetzt.

Die Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht (Frauenanteil) im Vorstand liegt bei 33% (1/3) und bei 22% (2/9) im Aufsichtsrat. Diese Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht sowohl im Vorstand und Aufsichtsrat konnten im Jahr 2022 vollständig erreicht werden.

4.4. Risikoausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss gem. § 39d BWG eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2022 tagte der Risikoausschuss viermal. Für weitere Information über den Risikoausschuss wird auf Tabelle 10 in Kapitel 5.3 verwiesen.

4.5. Informationsfluss an das Leitungsorgan

Für die Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Risikofragestellungen wird auf Kapitel 5.6.2 verwiesen.

5. Risikomanagement

Der gesamte Offenlegungsbericht gibt einen umfassenden Überblick über das mit der Geschäftsstrategie verbundene Risikoprofil der DenizBank und beinhaltet wichtige Kennzahlen und Informationen zum Risikoprofil und zur Risikotoleranz.

- Für die Eigenmittelausstattung und die Eigenmittelerfordernisse gemäß Säule 1 wird auf Kapitel 3.1 bzw. 3.2 verwiesen.
- Für die wesentliche Risiken sowie das Gesamtrisikopotenzial gemäß Säule 2 wird auf Kapitel 3.3 verwiesen.

5.1. Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erachtet die bestehenden Risikomanagementverfahren sowie die eingerichteten Risikomanagementsysteme der DenizBank, dem Profil und der Strategie der Bank als entsprechend angemessen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird durch prozessintegrierte (interne) und prozessunabhängige (externe) Kontrollen überwacht. Die Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen (insbesondere festgestellte Mängel) werden in geeigneter Weise berichtet und ausgewertet, so dass notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Systems und zur Behebung der Mängel ergriffen werden können.

Das Risikomanagement sowie die Methoden der Risikomessung unterliegen einer ständigen Weiterentwicklung, um die erhöhten und sich ändernden regulatorischen Anforderungen und Marktstandards (Best-practise) zu erfüllen sowie um geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

5.2. Risikopolitik und -strategie

Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung über alle für die DenizBank relevanten Risiken hinweg und damit der Sicherstellung des nachhaltigen Fortbestands der Bank, ist ein angemessener Risikomanagementprozess implementiert. Alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken werden mit adäquaten Methoden gesteuert, überwacht und begrenzt.

Die Risikostrategie ist ein integraler Bestandteil dieses Risikomanagementprozesses und drückt die Grundhaltung der DenizBank zur Risikoübernahme und zum Risikomanagement aus. Die Risikostrategie stellt die Rahmenbedingungen für das interne Risikomanagement auf Gesamtbankebene transparent dar, um so die Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf zu gewährleisten. Das Eingehen von Risiken seitens der DenizBank findet nur in jenen Geschäftsfeldern, in denen die Bank über entsprechende Systeme und Kenntnisse zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt, statt.

Die Risikostrategie der DenizBank setzt sich aus den folgenden Inhalten zusammen:

- Risikopolitische Grundsätze
- Ziel-Risikostruktur
- Risikoappetit

Mit ihrer Risikopolitik verfolgt die DenizBank das Ziel, Risiken systematisch und frühzeitig zu identifizieren, sie zu steuern und einer strategiekonformen Begrenzung zu unterziehen. Dabei werden interne sowie regulatorische Vorgaben und Anforderungen zeitnah berücksichtigt und entsprechend umgesetzt.

Die risikopolitischen Grundsätze der DenizBank stellen die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank dar. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Neben den risikopolitischen Grundsätzen, wie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Erzielung einer adäquaten Eigenkapitalverzinsung, hat die DenizBank eine adäquate Ziel-Risikostruktur definiert. Die Festlegung der Ziel-Risikostruktur erfolgt auf Basis strategischer Überlegungen unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben und dient als Basis für Risikosteuerungsmaßnahmen auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene einzelner Risikoarten.

Der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit stellt einen weiteren Einflussfaktor auf die risikostrategische Grundhaltung der DenizBank dar und beinhaltet quantitative Indikatoren, die die Hauptsteuerungsinstrumente auf der Risikoseite darstellen.

Im Risikoappetit der DenizBank werden für sämtliche Risikoarten, die für die Bank relevant sind, Limite bzw. Schwellenwerte definiert. Diese stellen die Grenzen für die Risiken dar, welche die DenizBank bereit ist einzugehen, um die Realisierung der strategischen Unternehmensziele

zu sichern. Für Informationen über das Limitsystem der DenizBank wird auf Kapitel 5.6.1 verwiesen.

5.3. Organisation und Aufbau des Risikomanagementsystems

Um eine laufende Umsetzung der Anforderungen und Zielsetzungen in Zusammenhang mit der Gesamtbankrisikosteuerung sicherzustellen, ist in der DenizBank ein adäquater Risk-Governance-Prozess implementiert. Dieser basiert auf der Vermeidung von Interessenkonflikten und stellt eine standardisierte Überwachung im Rahmen des Risikomanagementprozesses sicher.

Um ein effektives Interessenkonfliktmanagement zu gewährleisten, ist in der DenizBank das „Three Lines of Defense Model“ in der Aufbau- und Ablauforganisation bis hin zur Vorstandsebene umgesetzt. Die erste Verteidigungslinie umfasst die Risikoträger (Markt), die zweite Verteidigungslinie alle Kontrollfunktionen (Marktfolge) und die dritte Verteidigungslinie die Interne Revision, die die Wirksamkeit der Kontrollen sicherstellt.

Erste Verteidigungslinie	Risikoträger (operatives Management)
	Basierend auf den internen Regeln, Verfahren und dem Risikoappetit, führt der Risikoträger die täglichen Geschäfte und trägt die Hauptverantwortung für das Risiko als Risikoeigentümer sowie für die Durchführung autonomer Kontrollaktivitäten.
Zweite Verteidigungslinie	Kontrollfunktionen
	Steuerung und Überwachung der Risiken der ersten Verteidigungslinie, um die Effektivität zu maximieren. Dies umfasst die Festlegung von Richtlinien und Verfahren für das Risikomanagement, die Risikoüberwachung und die regelmäßige und einheitliche Berichterstattung an das Leitungsorgan.
Dritte Verteidigungslinie	Interne Revision
	Die interne Revision dient als unabhängige und objektive Prüfungsinstanz. Sie unterstützt und bewertet die erste und zweite Verteidigungslinie und überprüft interne Kontrollmechanismen sowie deren Effektivität.

Tabelle 9: Drei Verteidigungslinien-Modell

Die Kontrollfunktionen werden unabhängig von den Marktfunktionen wahrgenommen. Dies spiegelt sich im Organigramm der Bank und in der Geschäftsverteilung des Vorstands wider. Die Risikoträger müssen die von der Risikomanagementfunktion festgelegten Limite einhalten und ihre Geschäftstätigkeit entsprechend steuern. Die Verantwortlichkeiten und Rollen aller Funktionen sind klar definiert, abgegrenzt, kommuniziert und entsprechend dokumentiert.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über den Aufbau und die Organisation des Risikomanagementsystems in der DenizBank:

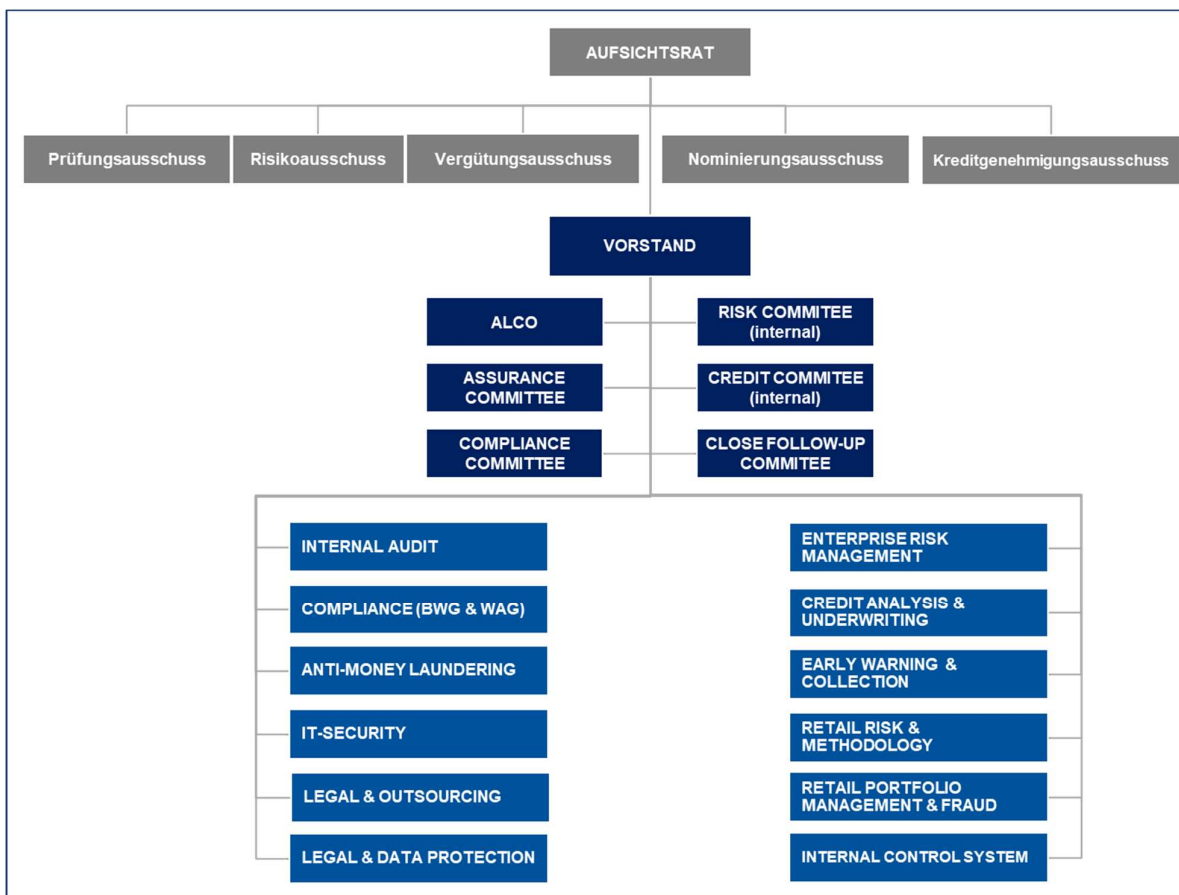


Abbildung 1: Überblick Aufbau und Organisation Risikomanagementsystem

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird der Gesamtvorstand von unterschiedlichen Abteilungen unterstützt. Darüber hinaus existieren in der DenizBank für die Vereinheitlichung und die effektive Koordination der Risikosteuerung mehrere Gremien auf unterschiedlichen Ebenen.

Der Aufsichtsrat nimmt seine Aufgaben direkt oder über fachlich qualifizierte Ausschüsse wahr, denen Mitglieder des Aufsichtsrats angehören, die keine exekutive Funktion in der Bank ausüben. Die Ausschüsse sind dem Aufsichtsrat direkt unterstellt und tragen zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats bei. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufgaben bzw. Verantwortungen der wesentlichen Haupteinheiten, die in den Risikomanagementprozess eingebunden sind, zusammenfassend dar:

Einheit	Hauptverantwortlichkeiten
Aufsichtsrat	- Beratung und Überwachung des Vorstands - Überprüfung und Genehmigung der Risikostrategie inkl. Risikoappetit - Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und der Internen Revision - Sicherstellung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und Liquidität
Risikoausschuss gem. § 39d BWG	- Beratung des Aufsichtsrats hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und -strategie der Bank - Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und Liquidität - Überprüfung / Überwachung der Preisgestaltung im Einklang mit der Risikostrategie
Prüfungsausschuss gem. § 63a Abs.4 BWG	- Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und der Internen Revision - Überwachung und Bewertung der Vollständigkeit der Finanzabschlüsse
Nominierungsausschuss gem. § 29 BWG	- Ermittlung der Bewerber für die Besetzung frei werdender Stellen im Vorstand und Unterbreitung entsprechender Vorschläge an den Aufsichtsrat - Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung frei werdender Stellen im Aufsichtsrat - Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl des Vorstandes als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und Mitteilung an den Aufsichtsrat
Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	- Überprüfung der unabhängigen Formulierung und Bewertung der Vergütungspolitik und -praktiken im Zusammenhang mit der Steuerung, der Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und Liquidität - Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsrelevanten Anreizstrukturen - Beratung des Aufsichtsrats zu Vergütungsthemen, auch solche, die das Risiko und das Risikomanagement der Bank betreffen
Vorstand	- Umsetzung der vom Aufsichtsrat genehmigten Strategien und Grundsätze - Sicherstellung geeigneter Systeme und Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken aus sämtlicher bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken sowie der Vergütungspolitik und -praktiken - Einrichtung einer Organisationsstruktur mit klarer Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten - Sicherstellung der effektiven Ausführung von delegierten Aufgaben - Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme
Enterprise Risk Management Abteilung	- Bereitstellung von angemessenen Risikomessmethoden und Instrumenten - Erstellung von Risikoricthlinien und Kontrollregelwerken - Bewertung, Steuerung und Überwachung aller für die Bank relevanten Risiken mittels eingesetzter Methoden und Instrumenten des Risikocontrollings und -managements

Einheit	Hauptverantwortlichkeiten
	▪ Risikoberichterstattung
Interne Revision	▪ Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens ▪ Prüfung der Effektivität des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems
Compliance Abteilung	▪ Überwachung der aktuellen Compliance-relevanten Gesetzgebung ▪ Gewährleistung der rechtlichen Konformität aller relevanten Compliance-Prozesse in der Bank ▪ Beratung des Vorstands und der Geschäftsbereiche der DenizBank zu Compliance-relevanten Themen ▪ Identifizierung von tatsächlichen oder potenziellen Abweichungen von Gesetzen, Vorschriften, Codes und Standards sowie internen Richtlinien

Tabelle 10: Aufgaben der am Risikomanagementprozess beteiligten Bereiche

5.4. Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbeurteilung

Im Rahmen der Risikoidentifizierung werden die wesentlichen Risiken, denen die DenizBank ausgesetzt ist, definiert, strukturiert erfasst, hinsichtlich ihrer Ausprägung eingeschätzt und dokumentiert. Ziel der Risikoidentifizierung ist die Schaffung eines bankweit einheitlichen Verständnisses über Existenz, Definition und Ausprägung der verschiedenen Risiken.

Der Identifizierungs- und Bewertungsprozess wird monatlich auf der Grundlage einer vollständigen internen Risikoinventur durchgeführt und umfasst alle relevanten rechtlichen Einheiten, Geschäftsbereiche, Produkte und Risikopositionen der Bank.

Aufbauend auf der Einschätzung der Risikoausprägung für die einzelnen Risikokategorien wird das Risikoprofil der DenizBank abgeleitet und im monatlichen Risk Committee präsentiert. Zusätzlich wird jährlich ein detailliertes Dokument erstellt, welches weitere Hintergründe, Analysen und Begründungen für die Bewertung der einzelnen Risiken enthält.

Für die wesentlichen Risiken, denen die DenizBank ausgesetzt ist, wird auf Tabelle 6 verwiesen.

5.5. Risikomessung

Die Messung des Risikopotenzials (Risikotragfähigkeitsanalyse) erfolgt in der DenizBank unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität und stellt einen wesentlichen Bestandteil des gesamtbankbezogenen Risikomanagementprozesses dar. Die RTFA unterstützt den Prozess der Festlegung der Risikostrategie der Bank, da Geschäfte aufgrund des ihnen inhärenten Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen Risikodeckungsmassen (RDM)

getragen werden können. Über die Höhe der verfügbaren Risikodeckungsmassen werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der DenizBank auf ein angemessenes Niveau begrenzt.

Die Ermittlung des Gesamtbankrisikopotenzials in der DenizBank erfolgt monatlich jeweils für zwei unterschiedliche Szenarien, Going Concern und Gone Concern. Das Gesamtbankrisiko wird durch eine einfache Addition der einzelnen Risikowerte, ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten, ermittelt und, um die Tragfähigkeit dieser Risiken zu beurteilen, der zur Deckung dieser potentiellen Verluste in den jeweiligen Szenarien zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Kernbedingung der Risikotragfähigkeitsanalyse ist, dass die Summe der gemessenen Risiken auf Gesamtbankebene (Gesamtbankrisikopotenzial) durch die Summe der verfügbaren Risikodeckungsmassen jederzeit gedeckt sein muss.

Für die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse wird auf Tabelle 7 verwiesen.

Die für die Ermittlung der Risikopotenzialwerte der einzelnen Risikokategorien zur Anwendung kommenden Messmethoden werden je nach Risikoart in den jeweiligen Kapiteln „Risikomessung“ bzw. „Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse“ beschrieben.

5.6. Risikosteuerung und -kontrolle

Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung wie Risikovermeidung, Kapitalunterlegung, Risikominderung, Risikodiversifikation, Risikovorsorge und Risikotransfer unterschieden.

Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die DenizBank verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

Steuerungsmethode	Erläuterungen
Risikovermeidung	Verzicht risikoreiche Geschäftsfelder bzw. Produkte
Risikobegrenzung	Limitsystem
Risikominderung	Bestellung von Sicherheiten
Risikodiversifikation	Streuung der Gegenparteien; höhere Anzahl und kleinere Volumen pro Gegenpartei, Region und Branche; unterschiedliche Geschäftsfelder
Risikovorsorge	Risikopuffer, Dotierung von Rückstellungen, Notfallpläne
Kapitalunterlegung	Einhaltung regulatorischer als auch ökonomischer Anforderungen

Die risikopolitischen Grundsätze der DenizBank, die die Gesamtheit der zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank darstellen, werden im Rahmen der Risikostrategie der DenizBank dokumentiert. Darüber hinaus wird vom

Gesamtvorstand auf Basis des bestehenden Risikoprofils der DenizBank - unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie - eine Ziel-Risikostruktur definiert, unter strategischer Überlegung.

5.6.1. Limitsystem

Ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung in der DenizBank ist das auf Gesamtbankenbene erarbeitete Limitsystem. Die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie der Einsatz von Verfahren zur Überwachung der Risiken stellen sicher, dass die eingegangenen Risiken der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie bzw. Risikoappetit entsprechen und die Risikotragfähigkeit der Bank nicht überschreiten.

Das Risk Appetite Statement (RAS) beschreibt die in der Bank verwendeten Indikatoren und dokumentiert die Limite, Verantwortlichkeiten und relevanten Prozesse.

Die gesamtbankbezogene Limitstruktur der DenizBank wird in folgenden Gruppen unterteilt:

- Regulatorische Limite
- Sanierungsplan-Indikatoren
- Liquiditätsnotfallplan-Indikatoren
- Strategische Limite
- Spezifische operative Limite
- Kompetenzregelungen

Die RAS-Indikatoren werden anhand eines Ampelsystems überwacht. Limitverletzungen unterliegen einem Eskalationsprozess, welcher, in Abhängigkeit des Status der Limite, Managementmaßnahmen auslösen kann.

Die Abteilung Enterprise Risk Management ist für die monatliche Überwachung der RAS-Indikatoren und die Erstellung des RAS-Berichts verantwortlich.

5.6.2. Risikoreporting

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -kontrolle erfolgt eine umfassende und objektive Berichterstattung sämtlicher Risiken an den Vorstand und den Aufsichtsrat der DenizBank. Das laufende Risikoreporting erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen und gewährleistet ein adäquates Informationsniveau über die wesentlichen Positionen der Bank, sodass auf dieser Informationsbasis der Risikogehalt der eingegangenen Positionen zeitnah beurteilt werden kann.

Folgende Tabelle stellt die wesentlichen Risikoberichte, die dem Leitungsorgan der DenizBank als Adressatenkreis vorgelegt werden zusammenfassend dar:

Bericht	Adressat	Inhalt
Gesamtbank Risikobericht (gem. § 39d (3) BWG)	Risikoausschuss gem. § 39d BWG	<u>Bericht Enterprise Risk Management</u> - Gesamtbankrisikolimit und -ausnutzung - Regulatorische Risikokennzahlen - Risikotragfähigkeitsanalyse (Gone Concern) - Marktrisiko - Liquiditätsrisiko - Sanierungsplan-Indikatoren - Operationelle Risiken - Stresstest Ergebnisse <u>Bericht Early Warning & Collection</u> - Überblick über das Kreditportfolio - Kredite nach Währungen - Kredite nach Sektoren - Privatkredite - Ausfallgefährdete & Ausgefallene Forderungen - Einzelwertberechtigungen - Großkredite (Jährlich) - Fremdwährungskredite (Jährlich)
Prüfungsausschuss (Audit Committee Report)	Prüfungsausschuss gem. § 63a Abs.4 BWG (Audit Committee)	- Bericht der Internen Revision - Bericht des Internal Control System Officer - Bericht der Compliance Abteilung - Bericht der AML Abteilung - Bericht des Datenschutzbeauftragten - Bericht der Wirtschaftsprüfer (Jährlich)
Gesamtbank Risikobericht Risk Appetite Statetment (RAS)	Gesamtvorstand & Risk Committee	- Risikoprofil - Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) - Stresstest Ergebnisse - Marktrisiko - Liquiditätsrisiko - Sanierungsplan-Indikatoren - Limitstruktur und -ausnutzung - Operationelle Verlustereignisse - Überwachung der RAS-Indikatoren
Bericht an Asset Liability Committee (ALCO)	Gesamtvorstand & ALCO	- Zinsänderungsrisiko - Duration Analysis - Liquiditätsrisiko
Liquiditätsrisikobericht	Gesamtvorstand	- Liquiditätspuffer und verfügbare Liquidität - Liquidity Coverage Ratio - Liquidity Stress Test Ergebnisse (all ccy; USD) - Asset Encumbrance
Regulatorische Eigenmittelerfordernisse	Gesamtvorstand	- Eigenmittelerfordernisse - Anrechenbare Eigenmittel - Eigenmittelquote
Compliance Officer	Gesamtvorstand & Compliance Committee	Quartalsweiser Tätigkeitsbericht
Interne Revision	Gesamtvorstand & Assurance Committee	Quartalsweiser Tätigkeitsbericht
Internal Control System Officer	Gesamtvorstand & Assurance Committee	Quartalsweiser Tätigkeitsbericht

Tabelle 11: Risikoreporting an das Leitungsorgan

6. Liquiditätsrisiko

Die regulatorischen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement werden durch die entsprechenden EBA Guidelines zum SREP (EBA/GL/2016/10) sowie der KI-RMV festgelegt.

Für die DenizBank sind die folgenden Risikoarten des Liquiditätsrisikos von Relevanz:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Refinanzierungsrisiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko

6.1. Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Der Vorstand erachtet die bestehenden Verfahren sowie die eingerichteten Systeme der DenizBank, dem Profil und der Strategie der Bank als entsprechend angemessen zur Messung, Limitierung, Steuerung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos. Sämtliche liquiditätsbezogenen Risiken werden durch die verantwortlichen Abteilungen laufend überwacht, bewertet und berichtet, wodurch der Vorstand sowie alle relevanten internen und externen Entscheidungsträger stets über ein vollumfängliches Bild der Liquiditäts(risiko)situation der DenizBank AG verfügen.

6.2. Organisation

Die Abteilung Enterprise Risk Management ist für die Messung, Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos der DenizBank verantwortlich. Ebenso erfolgt die Kontrolle der Einhaltung der liquiditätsrisikobezogenen Limite sowie die Erstellung des entsprechenden Risikoberichte an den Vorstand und interne Komitees durch die Enterprise Risk Management Abteilung.

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wurden, neben den regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR), weitere liquiditätsbezogene Limite festgelegt, welche die frühzeitige Identifikation von potenziellen negativen Entwicklungen ermöglichen. Zur Messung des Liquiditätsrisikos werden verschiedene Methoden angewandt, u.a. ein liquiditätsspezifischer Stresstest, welcher monatlich für die DenizBank berechnet wird. Die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch die Treasury Abteilung.

Neben der Berichterstattung an das Asset Liability Committee (ALCO), welches den Vorstand bei Entscheidungen hinsichtlich Liquiditätssteuerung berät, basierend auf Informationen der relevanten Fachabteilungen, erfolgt die Berichterstattung an das Risk Committee, welches über die Gesamtrisikoauslastung der DenizBank berät.

Das Liquiditätsnotfallkomitee ist das zentrale Gremium der DenizBank in Liquiditätskrisenfällen. Dem Komitee obliegen die Kommunikation und das Management in Krisenfällen sowie die zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung in Übereinstimmung mit dem Liquiditätsnotfallplan.

6.3. Risikomessung

Zur Ermittlung des **Zahlungsunfähigkeitsrisikos**, **Refinanzierungsrisikos** und **strukturellen Liquiditätsrisikos** kommen in der DenizBank verschiedene Instrumente wie die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz inkl. einer Gap-Analyse, Liquiditätsstresstests, die Analyse der Entwicklung der LCR und NSFR sowie der Refinanzierungskonzentration zur Anwendung.

Die Liquiditätsablaufbilanz (LAB) stellt eine gesamthafte Abbildung der Liquiditätsposten dar, in der die erwarteten Zuflüsse den erwarteten Abflüssen je nach Laufzeitgruppen gegenübergestellt werden und der Gap (Überschuss beziehungsweise Fehlbestand an Finanzierungsmitteln) berechnet. Durch die LAB können strukturelle Liquiditätsrisiken und Laufzeitinkongruenzen ermittelt, analysiert und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, wenn erforderlich.

Darüber hinaus berechnet die DenizBank unterschiedliche Szenarien im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Stresstests, um die Krisenstandhaftigkeit sowie die Höhe etwaiger erforderlicher Liquiditätspuffer zu ermitteln. In der Szenariobetrachtung wird zwischen allgemeinem Marktszenario (synkritisches Stressszenario), institutsspezifischem Szenario (idiosynkritisches Stressszenario) und kombiniertem Szenario (Kombination von institutsspezifischen und marktbedingten Stressszenarien) differenziert.

Die Ergebnisse der Stresstestanalysen liefern wichtige Informationen über die Liquiditätsrisikoposition der DenizBank und geben Auskunft darüber, ob die Bank in einer Krisensituation in der definierten Stressperiode genügend Liquidität aufbringen kann, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und die geordnete Geschäftstätigkeit - ohne eine Änderung in der Geschäftsstrategie vorzunehmen - fortzusetzen.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine der primären Messgrößen zur Überwachung des Liquiditätsrisikos der DenizBank und ermittelt die Höhe der hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) zur Abdeckung von Liquiditätsabflüssen innerhalb eines Monats. Zur Ermittlung der LCR wird der kurzfristige Netto-Liquiditätsbedarf dem aktuellen Wert des Liquiditätspuffers gegenübergestellt.

Als strukturelle Liquiditätsquote wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) berechnet, die das Verhältnis zwischen verfügbaren stabilen Refinanzierung (Passivseite der Bilanz) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Aktivseite der Bilanz) gegenüberstellt.

Weiteres werden diverse Konzentrationsanalysen durchgeführt um sicherzustellen, dass keine unverhältnismässigen und nicht steuerbaren Refinanzierungskonzentration entsteht.

Das **Marktliquiditätsrisiko** entsteht in dem Fall, dass die Vermögenswerte der Bank zum Zeitpunkt eines Liquiditätserfordernisses nicht zum angenommenen Marktwert verkauft oder nicht als Sicherheit zum Marktwert für besicherte Refinanzierungen verwendet werden können.

Diesem Risiko begegnet die DenizBank mit festgelegten Kriterien für die Auswahl der Wertpapiere, welche als Liquiditätspuffer als Teil des Liquiditätsportfolios gehalten werden. Die operative Steuerung des Liquiditätsportfolios sowie die Bereitstellung von ausreichender Liquidität obliegt der Treasury Abteilung. Um für mögliche Liquiditätskrisen vorbereitet zu sein, werden in den Szenarioberechnungen der Liquiditätsstresstests für liquide Vermögenswerte im Liquiditätsportfolio Haircuts auf den Marktwert berücksichtigt.

6.4. Limitwesen und Risikoreporting

Im Einklang mit der Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikostrategie, sind verschiedene Limite in die operativen und strategischen Prozesse implementiert, um unerwünschte Entwicklungen vorzeitig erkennen und diesen – falls erforderlich – mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern zu können, um das gewünschte Risikoprofil wieder herzustellen. Die vorzeitig Identifizierung einer Fehlentwicklung wird auch ein Frühwarnsystem für die festgelegten Limite aller identifizierten Liquiditätsrisikoarten der DenizBank sichergestellt. Die Limite umfassen u.a. die Entwicklung der Privatkundeneinlagen, die USD Refinanzierungskonzentration sowie Laufzeitinkongruenzen.

Die Überwachung der Einhaltung der liquiditätsrisikobezogenen Limite sowie die Erstellung des entsprechenden Risikoberichts erfolgt durch die Enterprise Risk Management Abteilung.

6.5. Liquiditätsnotfallplan

Der Liquiditätsnotfallplan legt die Strategie für die Handhabung von Liquiditätskrisen und Maßnahmen zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation fest und beinhaltet vordefinierte Maßnahmen inklusive potenzieller Volumina, Zeithorizonte zur Hebung der Liquidität und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen. Der Liquiditätsnotfallplan stellt sicher, dass im Ernstfall die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und operationellen Voraussetzungen für das Ergreifen der jeweiligen

Maßnahmen erfüllt sind. Ebenso ist der Eskalationsprozess und die Einrichtung eines Liquiditätsnotfallkomitees und dessen Befugnisse im Rahmen eines festgestellten Krisenfalls beschrieben.

Zur Identifikation eines potenziellen Liquiditätsnotfalls, wurden Frühwarnindikatoren implementiert, um den aktuellen Liquiditätsstatus der DenizBank zu definieren und mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen.

7. Kreditrisiko

7.1. Kreditrisikomanagement in der DenizBank

7.1.1. Arten von Kreditrisiken

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Kreditrisikos von Relevanz:

- Ausfallsrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft
- Emittentenrisiko von Schuldtiteln im Handels- und Bankbuch
- Migrationsrisiko
- Länder-/Konzentrationsrisiko
- Risiken aus Fremdwährungskrediten
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Kontrahentenausfallrisiko (außer Kreditgeschäfte)

7.1.2. Organisation

Die Steuerung sämtlicher Kreditrisiken ist vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Die Kreditrisiken werden auf monatlicher Basis durch die Abteilung Enterprise Risk Management gemessen, überwacht und im Zuge des regelmäßigen Risikoberichts an den Vorstand im Rahmen des Risk Committee übermittelt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel 5.3 verwiesen.

7.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Ermittlung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA), erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des Foundation IRB-Ansatzes gem. Artikel 153 und 154 CRR. Das Kreditrisikopotenzial entspricht dem unerwarteten Verlust (unexpected loss) aus den Kreditrisiko-relevanten Positionen der DenizBank.

Im Rahmen der RTFA kommen die folgenden beiden Konfidenzniveaus in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios zur Anwendung:

- 95% im Going Concern
- 99,9% im Gone Concern

7.1.3.1. Risikoquantifizierung nach Sub-Risikoarten

Ermittlung des Ausfallsrisikos aus dem klassischen Kreditgeschäft

Die Ermittlung des Ausfallsrisikos aus dem klassischen Kreditgeschäft erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des Foundation IRB-Ansatzes. Das Risikopotenzial entspricht dem gemäß der IRB-Formel berechneten unerwarteten Verlust von Kreditgeschäften (exklusive Schuldtiteln und Derivate).

Ermittlung des Emittentenrisikos von Schuldtiteln im Bankbuch

Die Ermittlung des Emittentenrisikos von Schuldtiteln im Bankbuch erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des Foundation IRB-Ansatzes. Das Risikopotenzial entspricht dem gemäß der IRB-Formel berechneten unerwarteten Verlust von Schuldtiteln im Bankbuch.

Ermittlung des Kontrahentenausfallrisikos

Die Eigenkapitalanforderung für das Gegenparteirisiko bei Derivaten setzt sich aus zwei Elementen zusammen: Kontrahentenausfallrisiko und CVA.

Die Ermittlung des Kontrahentenausfallrisikos von Derivaten erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des Foundation IRB-Ansatzes. Die Berechnung des „Exposure at Default“ der Gegenparteien aus den Derivategeschäften erfolgt gem. Teil 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR unter Anwendung des Artikel 281 CRR (vereinfachter Standardansatz). Das Risikopotenzial entspricht dem gemäß der IRB-Formel berechneten unerwarteten Verlust von Derivaten.

Die Ermittlung des CVA-Risikos erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR.

Ermittlung des Migrationsrisikos

Das Migrationsrisiko wird für Kredite an Corporate, Commercial sowie SME Kunden berechnet.

Die Quantifizierung des Migrationsrisikos basiert auf der Annahme, dass die Kreditwürdigkeit der Kunden im Kreditportfolio um eine Stufe vermindert wird. Die Differenz zwischen den unerwarteten Verlusten vor und nach der Absenkung der Ratingstufen ergibt den Risikowert für das Migrationsrisiko.

Ermittlung des Risikos aus Fremdwährungskrediten

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten wird für Kredite an Corporate, Commercial sowie SME Kunden berechnet.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten wird im Rahmen des Ratingmodells der DenizBank berücksichtigt. Anhand des Ratingmodells wird das Fremdwährungsrisiko (FX-Risiko) des Kunden basierend auf vordefinierten Szenarien gestresst und bewertet, welche eine unmittelbare Auswirkung auf das Kreditrating der Kunden haben.

Die Differenz zwischen den unerwarteten Verlusten gemäß Kreditratings vor und nach dem FX-Stress ergibt den Risikowert für das Risiko aus Fremdwährungskrediten.

Ermittlung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken

Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken ist für die DenizBank in Bezug auf durch Immobilien besicherte Forderungen von Relevanz.

Zur Berücksichtigung des Restrisikos aus kreditrisikomindernden Techniken wird die LGD für die durch Immobilien besicherte Forderungen erhöht.

Ermittlung des Konzentrationsrisikos

Die Ermittlung des Konzentrationsrisikos basiert auf einem stochastischen Value at Risk (VaR) Multi-Faktor-Modell, welches die Aspekte der Konzentration in Bezug auf Single Name, Branche und Land abdeckt.

Zu diesem Zweck werden die einzelnen Kreditnehmer den jeweiligen Branchen pro Land (Industry per Country, IpC) unter Berücksichtigung von 6 Industriebranchen und drei Regionen zugeordnet.

Das Multi-Faktor-Modell ermöglicht die Berücksichtigung gleichzeitiger Ausfallereignisse innerhalb eines Segments sowie zwischen zwei verschiedenen Branchen, indem branchenübergreifende und brancheninterne Korrelationen in die Konfiguration einbezogen werden.

Unter Verwendung einer Monte-Carlo Simulationen wird die Portfolio Verlustverteilung approximiert. Die VaRs werden mit den vordefinierten Quantilen der jeweiligen Szenarien berechnet und mit dem VaR eines super-granularen Benchmark-Portfolios verglichen. Die daraus folgende Differenz ergibt den Risikowert für das Konzentrationsrisiko.

7.1.4. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Im Rahmen der Risikostrategie werden verschiedene Methoden und Prozesse festgelegt, die eine Steuerung und Begrenzung des Kreditrisikos sicherstellen.

Die Kreditvergabe und die laufende Überwachung von Krediten wird auf Basis standardisierter und dokumentierter Prozesse durchgeführt. In der DenizBank kommen interne Bonitätsbeurteilungsmodelle zur Anwendung, die auf einer Segmentierung der Kundengruppen basieren und für die unterschiedliche Indikatoren herangezogen werden.

Für Kredite werden angemessene Sicherheiten mit guter Marktfähigkeit bestellt. Durch Sicherheiten in Form von Barbesicherungen, Immobilien und Garantien wird das Kreditrisiko weiter reduziert.

Zur Begrenzung des Kreditrisikos wurden Limite implementiert. Diese umfassen neben strategischen Limiten auch spezifische operative Limite in Bezug auf Länderkonzentrationen, Sektorkonzentrationen und für Fremdwährungskredite.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung des Kreditrisikos erfolgt eine umfassende, transparente und regelmäßige Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und den Aufsichtsrat der DenizBank. Darüber hinaus werden ad-hoc Reports für den Vorstand erstellt. Die Kombination eines standardisierten mit einem anlassbezogenen ad-hoc Reporting gewährleistet ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Abteilungen und Entscheidungsträger.

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt bei der Abteilung Enterprise Risk Management. Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.6.2 verwiesen.

7.2. Definition für überfälligen und ausgefallenen Forderungen

7.2.1. Überfällige Forderungen

Als überfällige Forderungen werden in der DenizBank jene Forderungen definiert, bei denen die Zahlungen nicht zum erwarteten Zeitpunkt stattfinden und daher mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen sind, wobei davon ausgegangen wird, dass die Zahlungen grundsätzlich in vollem Umfang seitens des säumigen Kunden erfolgen werden. Technische Überfälligkeiten und Überfälligkeiten unterhalb der definierten Erheblichkeitsschwellen sind nicht als überfällige Forderungen definiert unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EBA Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR (EBA/GL/2016/07).

7.2.2. Ausgefallene Forderungen

Ausgefallenen Forderungen werden in der DenizBank gem. Artikel 178 CRR festgestellt:

- die Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig
- es ist unwahrscheinlich, dass die Forderung - ohne die Verwertung von Sicherheiten - in voller Höhe bezahlt wird

7.3. Bestimmung von spezifischen und pauschalen Wertberichtigungen und Rückstellungen

Der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird durch Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen entsprechend Rechnung getragen.

Ab dem Zeitpunkt der Einstufung einer Forderung als ausgefallen (non-performing loan – NPL), wird für den ausgefallenen Kunden eine spezifische Wertberichtigung ermittelt. Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei auf Basis der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des individuellen Kreditnehmers, unter Berücksichtigung der aktuellen Bewertung der gestellten Sicherheiten, der revidierten Tilgungsstruktur und der Fälligkeiten. Die erwarteten Zahlungsströme (wahrscheinlichkeitsgewichtet aus drei Szenarien) werden dabei auf den Bilanzstichtag abdiskontiert. Der resultierende Barwert der erwarteten Zahlungsströme wird dem Buchwert am Bilanzstichtag gegenübergestellt und die Differenz als Wertberichtigung erfasst.

Pauschale Wertberichtigungen werden anhand der Berechnung des erwarteten Verlustes vorgenommen. Der erwartete Verlust ergibt sich aus dem Netto-Exposure multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Ausfallsverlustquote (LGD). Die Wertberichtigungen aus dem Kreditgeschäft werden in der Bilanz mit den entsprechenden Forderungen saldiert. Die Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditgeschäfte werden als Rückstellungen ausgewiesen.

7.4. Gestundete und notleidende Risikopositionen

Die nachfolgenden Tabellen¹ stellen die gestundeten und notleidenden Risikopositionen der DenizBank zum 31.12.2022 dar:

in Mio. EUR

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertrags gemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Vertrags gemäß bediente Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen		Bei vertrags-gemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.241,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Kredite	3.971,76	247,29	-57,53	-153,99	0,00	2.001,59	93,30
<i>Zentralbanken</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Sektor Staat</i>	<i>80,75</i>	<i>0,00</i>	<i>-0,28</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Kreditinstitute</i>	<i>920,14</i>	<i>0,00</i>	<i>-3,38</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	<i>438,84</i>	<i>0,00</i>	<i>-5,41</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	<i>2.529,89</i>	<i>246,98</i>	<i>-48,45</i>	<i>-153,68</i>	<i>0,00</i>	<i>1.999,92</i>	<i>93,30</i>
<i>Davon: KMU</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Haushalte</i>	<i>2,15</i>	<i>0,31</i>	<i>-0,02</i>	<i>-0,31</i>	<i>0,00</i>	<i>1,67</i>	<i>0,00</i>
Schuldverschreibungen	347,01	0,00	-7,56	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zentralbanken</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Sektor Staat</i>	<i>318,81</i>	<i>0,00</i>	<i>-7,38</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

Kreditinstitute	23,36	0,00	-0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4,69	0,00	-0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Risikopositionen	14,28	0,00	0,00	0,00		6,80	0,00
Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Sektor Staat	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Kreditinstitute	2,48	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11,23	0,00	0,00	0,00		6,28	0,00
Haushalte	0,58	0,00	0,00	0,00		0,52	0,00
Insgesamt	5.574,48	247,29	-65,09	-153,99	0,00	2.008,39	93,30

Tabelle 12: Vertragsgemäß bediente / notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR 1)

in Mio. EUR

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet	Davon: ausgefallen	Davon: wertgemin- dert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Kredite	492,19	221,49	221,49	150,14	0,00	-150,14	0,00	0,00
<i>Zentralbanken</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Sektor Staat</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Kreditinstitute</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	492,19	221,49	221,49	150,14	0,00	-150,14	0,00	0,00
<i>Haushalte</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erteilte Kreditzusagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	492,19	221,49	221,49	150,14	0,00	-150,14	0,00	0,00

Tabelle 13: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ 1)

in Mio. EUR	Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Notleidende Risikopositionen	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind			
					nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.241,43	1.241,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen und Kredite	3.971,76	3.971,76	0,00	247,29	247,21	0,02	0,06	247,29
Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sektor Staat	80,75	80,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	920,14	920,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	438,84	438,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.529,89	2.529,89	0,00	246,98	246,96	0,02	0,00	246,98
Davon: KMU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Haushalte	2,15	2,15	0,00	0,31	0,25	0,00	0,06	0,31
Schuldverschreibungen	347,01	347,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sektor Staat	318,81	318,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	23,36	23,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,15	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4,69	4,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerbilanzielle Risikopositionen	14,28			0,00				0,00
Zentralbanken	0,00			0,00				0,00

Sektor Staat	0,00			0,00				0,00
Kreditinstitute	2,48			0,00				0,00
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00			0,00				0,00
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11,23			0,00				0,00
Haushalte	0,58			0,00				0,00
Insgesamt	5.574,48	5.560,19	0,00	247,29	247,21	0,02	0,06	247,29

Tabelle 14: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen (EU CQ 3)

in Mio. EUR	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
Sachanlagen	0,00	0,00
Außer Sachanlagen	0,00	0,00
Wohnimmobilien	0,00	0,00
Gewerbeimmobilien	0,00	0,00
Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0,00	0,00
Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0,00	0,00
Sonstige Sicherheiten	0,00	0,00
Insgesamt	0,00	0,00

Tabelle 15: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (EU CQ 7)

7.5. Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Die Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	in Mio. EUR
Anfangsbestand per 01.01.2022	173,75
Zuführungen	171,06
Auflösungen	-141,51
Direkte Abschreibungen	-49,29
Wechselkursunterschiede	-0,02
Endbestand per 31.12.2022	153,99

Tabelle 16: Entwicklung der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen

7.6. Fremdwährungskredite

Gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten (FX Kredite) und Krediten mit Tilgungsträgern müssen Details zum FX-Kreditportfolio offengelegt werden, sobald dessen Volumen 10% des Gesamtkreditbestandes übersteigt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Fremdwährungskredite nach Währungen per 31.12.2022 dar:

in Mio. EUR	Forderungswert	% von Summe
EUR	1.265,2	72,9%
USD	467,8	26,9%
RUB	3,1	0,2%
Andere	0,4	0,0%
Gesamtsumme	1.736,5	100%

Tabelle 17: Fremdwährungskredite nach Währungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Restlaufzeiten der Fremdwährungskredite nach Währungen per 31.12.2022 dar.

in Mio. EUR	< 1 Jahr	1 - 3 Jahre	3 - 5 Jahre	5 - 7 Jahre	7 - 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	32,6	141,1	413,8	166,9	368,8	142,0
USD	10,9	143,2	70,5	243,2	0,0	0,0
RUB	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme	46,6	284,3	484,7	410,1	368,8	142,0

Tabelle 18: Restlaufzeiten Fremdwährungskredite nach Währungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kreditqualität und Wertberichtigungen der Fremdwährungskredite nach Währungen per 31.12.2022 dar:

in Mio. EUR	Forderungen an Kunden		
	Performing	Non-Performing	Wertberichtigung
EUR	1.130,5	134,7	64,6
USD	467,7	0,1	0,1
RUB	3,1	0,0	0,0
Andere	0,3	0,1	0,0
Gesamtsumme	1.601,7	134,8	64,7

Tabelle 19: Kreditqualität und Wertberichtigungen nach Währungen

8. Kreditrisiko-Standardansatz

8.1. Gesamtrisikoposition nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Tabelle³ beinhaltet die Übersicht der Gesamtrisikopositionen nach Forderungsklassen und entsprechendem Risikogewicht per 31.12.2022:

Forderungsklasse in Mio. EUR	GESAMTRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOGEWICHTEN									davon ohne Rating
	0%	20%	50%	75%	100%	150%	250%	(-) mit der ursprünglichen Risikoposition verbundene Wert- berichtigungen und Rückstellungen	Total	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.326,7	0,0	0,0	0,0	273,9	0,0	0,0	-7,7	1.593,0	0,0
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	65,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	65,4	0,0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0
Institute	18,9	888,5	84,3	0,0	39,2	0,0	0,0	-1,0	1.030,0	0,0
Unternehmen	0,0	7,0	128,0	0,0	2.694,2	110,34	0,0	-56,5	2.883,0	3.093,4
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	2,1
Durch Immobilien besichert	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	220,9	26,4	0,0	-154,0	93,3	110,3
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

³ Risikogewichte ohne entsprechenden Positionswert werden nicht dargestellt

Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0
Eigenkapital	15,8	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0	7,5	0,0	28,1	186,3
Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	18,9	0,0	0,0	0,0	18,9	0,1
Gesamtsumme	1.426,8	895,5	212,3	2,6	3.251,9	136,8	7,5	-219,1	5.714,3	3.392,3

Tabelle 20: Gesamttrisikoposition nach Risikogewichten

8.2. Anerkannte Rating-Agenturen

Die DenizBank zieht für Zwecke der Risikogewichtung von Risikopositionen Ratings externer Rating-Agenturen heran. Für Zwecke der Risikogewichtung werden ausschließlich Ratings der anerkannten Rating-Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch verwendet.

8.3. Anwendungsbereich externer Ratings

Die Verwendung externer Ratings ist nur für bestimmte Forderungsklassen vorgesehen und ist an bestimmte Voraussetzungen und Nutzungsbestimmungen geknüpft. Für die folgenden Forderungsklassen sind externe Ratings in der DenizBank für die Bestimmung des Risikogewichtes maßgeblich:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber Regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Institute
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen

8.4. Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Positionen im Bankbuch

Die Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Positionen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt nach Artikel 139 CRR.

Grundsätzlich gilt die Regel Emissionsrating vor Emittentenrating, d.h. das Emissionsrating ist auch dann heranzuziehen, wenn für die mit Eigenmitteln zu unterlegende Forderung ein Emittentenrating vorliegt. Liegt weder ein Emissionsrating noch ein Emittentenrating für eine Forderung vor, so ist diese als Forderung ohne Rating zu behandeln.

Für Forderungen an Institute ohne Rating gilt im Rahmen der Zuordnung der Risikogewichte das sogenannte Sitzstaatenprinzip, d.h. Forderungen an Institute ohne Rating wird ein Risikogewicht gemäß dem externen Rating des Sitzstaates des jeweiligen Institutes zugeordnet.

Die Zuordnung des Risikogewichtes innerhalb einer Forderungsklasse hängt von der Qualität des externen Ratings ab, wobei die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen (Credit Quality Step - CQS) nach CRR-Mappingverordnung erfolgt. Die nachfolgende Tabelle stellt die den Bonitätsstufen zugeteilte Risikogewichte je nach Forderungsklasse dar:

S&P	Moody`s	Fitch	CQS	Zentralstaaten Zentralbanken	Institute	Unternehmen
AAA bis AA-	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-	1	0%	20%	20%
A+ bis A-	A1 bis A3	A+ bis A-	2	20%	50%	50%
BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-	3	50%	50%	100%
BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-	4	100%	100%	100%
B+ bis B-	B1 bis B3	B+ bis B-	5	100%	100%	150%
CCC+ & darunter	Caa1 & darunter	CCC+ & darunter	6	150%	150%	150%

Tabelle 21: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten

9. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Sicherheiten werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung für Zwecke der Reduktion des Kreditrisikos herangezogen. Es werden nur jene Sicherheiten, die alle Mindestanforderungen für die Anerkennungsfähigkeit von Sicherheiten gemäß CRR erfüllen, zur Kreditrisikominderung angesetzt.

9.1. Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Das bilanzielle und außerbilanzielle Netting von Forderungen zur Kreditrisikominderung wird in der DenizBank nicht angewendet.

9.2. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Bewertung der zur Kreditrisikominderung herangezogenen Sicherheiten erfolgt nach gesetzlicher Vorgaben sowie internen Vorschriften.

Die finanziellen Sicherheiten werden basierend auf deren aktuellen Marktwerten täglich bewertet und unterliegen der umfassenden Methode.

Die Erstbewertung der Immobiliensicherheiten erfolgt durch unabhängige Sachverständige. Eine Neubewertung erfolgt grundsätzlich durch unabhängige Sachverständige alle drei Jahre. Ein vom Kreditentscheidungsverfahren unabhängiger Mitarbeiter der Abteilung Early Warning &

Collection überprüft die Immobilienbewertung jährlich für Gewerbeimmobilien und alle drei Jahre für Wohnimmobilien.

9.3. Arten von Sicherheiten

Die folgenden Sicherheiten werden in der DenizBank zur Kreditrisikominderung herangezogen:

- Finanzielle Sicherheiten (Besicherung mit Sicherheitsleistung)
- Persönliche Sicherheiten (Absicherung ohne Sicherheitsleistung)
- Immobilien Sicherheiten (Besicherung mit Sicherheitsleistung)

Die **finanziellen Sicherheiten** (Besicherung mit Sicherheitsleistung) umfassen vor allem die verpfändeten Bareinlagen bei der DenizBank. Lediglich für die Sicherheiten im Haus gibt es eine Aufrechnung gegen das Exposure. Die bei einem Drittinstitut (inkl. Mutter- bzw. Tochtergesellschaften) verpfändeten Bareinlagen werden wie persönliche Sicherheiten behandelt.

Persönliche Sicherheiten (Absicherung ohne Sicherheitsleistung) von ausreichend zuverlässigen Sicherheitengeber sind für Zwecke der Eigenmittelberechnung anerkennungsfähig, sofern sie die Mindestanforderungen der CRR erfüllen.

Sowohl private als auch gewerbliche **Immobiliensicherheiten** (Besicherung mit Sicherheitsleistung) sind zum Zweck der Kreditrisikominderung anerkennungsfähig. Die Überprüfung ihrer Anerkennungsfähigkeit bzw. Mindestanforderungen erfolgt bereits im Rahmen der Zuordnung von Forderungen zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“.

9.4. Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

Kreditderivate zur Kreditrisikominderung kommen in der DenizBank nicht zur Anwendung.

Garantien von Dritten werden in der DenizBank zur Kreditrisikominderung angesetzt. Die durch eine Garantie besicherte Forderung wird als Forderung an den Garantiegeber angesehen, sofern die relevanten Mindestanforderungen gemäß CRR erfüllt sind und der unbesicherten Forderung an den Garantiegeber dasselbe oder ein geringeres Risikogewicht zugewiesen würde als dem unbesicherten Kredit an den Kreditnehmer.

9.5. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung zur Ermittlung des gesetzlichen Eigenmittelerfordernisses gemäß Standardansatz, sind für die DenizBank lediglich Barbesicherungen von Bedeutung. Sowohl persönliche Sicherheiten als auch Immobiliensicherheiten weisen einen

vernachlässigbaren Anteil auf. Aufgrund dessen ist das Thema „Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung“ für die DenizBank nicht von Relevanz.

10. Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko bezeichnet das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei vor Erhalt aller ausstehenden Zahlungsströme aus einem Derivategeschäft. Ein wirtschaftlicher Verlust ist gegeben, wenn die Transaktion zum Zeitpunkt des Zahlungsausfalles aus Sicht der DenizBank einen positiven Marktwert aufweist. Das Kontrahentenausfallrisiko besteht in der DenizBank insbesondere hinsichtlich OTC Derivat-Geschäften.

10.1. Kapitalallokation und Festsetzung der Obergrenzen an Kontrahenten

Das Kontrahentenausfallrisiko wird sowohl im Rahmen der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse als auch im Rahmen der internen Risikotragfähigkeitsanalyse erfasst und mit Eigenmitteln unterlegt.

Im Rahmen der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird das Kontrahentenausfallrisiko bei den RWA-Berechnungen berücksichtigt. Die RWA ergeben sich hierbei durch Addition der risikogewichteten Forderungswerte aller Derivate, wobei die Risikogewichtung vom externen Rating der Gegenpartei abhängig ist. Für das Kontrahentenausfallrisiko werden in Höhe von 8% der RWA Eigenmittel zugeordnet.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse findet das Kontrahentenausfallrisiko - als eine Subrisikoart des Kreditrisikos - ebenso bei den RWA-Berechnungen Berücksichtigung. Für die Ermittlung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird auf Kapitel 7.1.3 verwiesen.

Im Rahmen des Kreditbewilligungsprozess der DenizBank wird für jeden Kunden in Abhängigkeit seiner Bonität ein Limit zugewiesen. Eine weitere Limitierung findet im Rahmen der Großkreditgrenzen gemäß Artikel 395 CRR statt.

10.2. Besicherungen und Bildung von Reserven

Die Eigengeschäfte der DenizBank werden generell mit international agierenden und hoch gerateten Gegenparteien abgeschlossen und lediglich zur Absicherung des Marktrisikos im Bankbuch eingegangen. Die Kundengeschäfte mit Nicht-Banken werden durch Hedging mit Gegengeschäften vollständig abgesichert.

Darüber hinaus bestehen zur Reduktion des Kreditrisikos aus Derivat-Geschäften Sicherheitenvereinbarungen in Form von Barbesicherungen mit allen Gegenparteien.

Alle ausstehende Derivate werden täglich Neubewertet und die Sicherheiten der jeweiligen Gegenpartei angepasst. Im Falle einer nicht ausreichenden Abdeckung werden zusätzliche Sicherheiten gefordert.

10.3. Nominalwerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Nominalwerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2022 nach Produktarten dar:

in Mio. EUR	Nominalwert	Marktwert
Devisentermingeschäfte	605,60	20,67
Interest Rate Swaps	400,75	2,63
Cross Currency Swaps	110,45	-10,84
FX Optionen	0,00	0,00
Gesamtsumme	1.116,80	12,46

Tabelle 22: Nominal- und Marktwerte der Derivatgeschäfte

Die ausstehenden Derivate werden im Bankbuch gehalten. Die Eigengeschäfte in Form von Devisentermingeschäften (FX-Swaps) werden zur Absicherung des bankeigenen FX-Risikos mit Gegenparteien außerhalb der Bankengruppe abgeschlossen. Die Eigengeschäfte in Form von Zinsswaps werden zur Absicherung des bankeigenen Zinsänderungsrisikos überwiegend innerhalb der Bankengruppe abgeschlossen. Die Derivate mit Nicht-Bankkunden sind durch Hedging mit Gegengeschäften vollständig abgesichert.

Bei Zins- und Währungsswaps erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis der am Jahresabschlussstichtag für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze. Für die Ermittlung der Marktwerte von Devisentermingeschäften wird der kontrahierte Terminkurs mit dem Terminkurs des Jahresabschlussstichtags für die Restlaufzeit des jeweiligen Kontraktes verglichen. Der daraus resultierende Wert wird unter Berücksichtigung aktueller Marktzinssätze der entsprechenden Währung auf den Jahresabschlussstichtag diskontiert.

10.4. Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate

Zur Absicherung des Kreditrisikos in der DenizBank werden keine Kreditderivate verwendet.

11. Marktrisiko

11.1. Marktrisikomanagement in der DenizBank

11.1.1. Arten von Marktrisiken

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Marktrisikos von Relevanz:

- Zinsänderungsrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Credit Spread Risiko

11.1.2. Organisation

Die Bewertung und Überwachung sämtlicher Marktrisiken ist vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Die Marktrisiken werden auf periodischer Basis durch die Abteilung Enterprise Risk Management gemessen, überwacht und im Zuge des regelmäßigen Risikoberichts an das Risk Committe und den Vorstand übermittelt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel 5.3 verwiesen.

11.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

11.1.3.1. Zinsänderungsrisiko

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der RTFA erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse auf Basis festgelegter Zinsschocks für Going Concern als auch für Gone Concern. Für weitere Informationen über die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird auf Kapitel 12 verwiesen.

11.1.3.2. Fremdwährungsrisiko (FX-Risiko)

Das FX-Risiko wird mittels einer Value at Risk (VaR) Berechnung ermittelt. Zur Ermittlung des VaR für das FX-Risiko werden die folgenden Annahmen getroffen:

- 1 Jahr Haltedauer
- Das Konfidenzniveau ergibt sich in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios:
 - 95% im Going Concern
 - 99,9% im Gone Concern

Der Berechnung des VaR erfolgt unter Berücksichtigung von Hedging-Maßnahmen.

11.1.3.3. Credit Spread Risiko

Zur Ermittlung des Credit Spread Risikos von Anleihen wird eine modifizierte Duration basierten Ansatz verwendet. Es wird angenommen, dass eine Erhöhung der Risikoaufschläge aller Instrumente zu einer augenblicklichen Verringerung des Wertes von Anleihen führen wird.

Für weitere Informationen über die Ermittlung des Credit Spread Risikos wird auf Kapitel 13 verwiesen.

11.1.4. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Zur Steuerung und Begrenzung des Marktrisikos hat die DenizBank ein entsprechendes Limitsystem implementiert, welches u.a. spezifische Limite in Bezug auf Wertpapiergeschäfte, Zinsänderungsrisiko und offene Fremdwährungspositionen beinhaltet.

Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) werden durch Hedging-Maßnahmen mittels FX-Swaps reduziert, wodurch sich eine sehr geringe Nettoposition ergibt. Die Bilanz der DenizBank ist somit hinsichtlich des FX-Risikos annähernd ausgeglichen. Das Zinsänderungsrisiko wird durch Einsatz von Zinsswaps auf ein akzeptables Niveau reduziert.

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt bei der Abteilung Enterprise Risk Management. Für die wesentlichen Risikoberichte wird auf Kapitel 5.6.2 verwiesen.

12. Zinsrisiko im Bankbuch

Die DenizBank berechnet das Zinsrisiko des Bankbuchs sowohl im Rahmen der regulatorischen als auch einer internen Perspektive. Zur Begrenzung des Zinsrisikos hat die Bank interne Limite, welche deutlich unter den regulatorischen Limiten liegen, festgelegt, um genügend Zeit für die Implementierung etwaiger Maßnahmen zur Reduktion des Zinsrisikos zur Verfügung zu haben. Damit soll sichergestellt werden, dass die regulatorischen Limite zu keiner Zeit überschritten werden.

Für die regulatorische Sichtweise sind die Anforderungen hinsichtlich der Zinsschocks seitens der Aufsicht vorgegeben und werden im Rahmen der VERA Meldung an diese übermittelt.

Ebenso werden seitens der DenizBank die Vorgaben der EBA Leitlinien zur Zinsrisikoberechnung des Bankbuchs (EBA/GL/2018/02) berücksichtigt. Die sechs seitens der EBA definierten Zinsschockszenarien werden monatlich für die einzelnen relevanten Währungen berechnet und im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Risk Committees berichtet.

12.1. Ermittlung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Risikotragfähigkeitsanalyse

Sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern wird das Zinsänderungsrisiko auf Basis von definierten Zinsschocks berechnet. Diese Zinsschocks werden nach einzelnen Laufzeitbändern und basierend auf historischen Veränderungen in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren mit den definierten Konfidenzniveaus unter Annahme der t-Verteilung berechnet. Die Summe der einzelnen Laufzeitbänder wird als Zinsrisikobetrag im Rahmen der RTFA ausgewiesen.

13. Credit Spread Risiko im Bankbuch

13.1. Ermittlung des Credit Spread Risikos im Bankbuch

Zur Ermittlung des Credit Spread Risikos von Anleihen wird ein Modified Duration basierter Ansatz verwendet. Der Risikoberechnung liegt die Annahme zu Grund, dass es zu einer Zunahme der Spreads der Anleihen kommt, welche eine Marktwertreduktion zur Folge hat. Die Marktwerte der Anleihen werden mit erhöhten Spreads und modifizierter Duration in Jahren neu berechnet. Die Anleihen mit einem variablen Zinssatz weisen hierbei eine Duration gleich der modifizierten Duration einer Fixzinsanleihe mit gleicher Laufzeit und einer Kuponzahlung gleich dem aktuellen Zinssatz auf.

Die Schocks für Credit Spreads werden basierend auf historischen Veränderungen von CDS der einzelnen Anleihen in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren mit den definierten Konfidenzniveaus festgestellt.

14. Beteiligungspositionen

In der DenizBank bestehen zum Stichtag 31.12.2022 keine wesentlichen Beteiligungspositionen im Bank- und Handelsbuch.

15. Verbriefungen

In der DenizBank besteht zum Stichtag 31.12.2022 keine Verbriefungsposition.

16. Operationelles Risiko

16.1. Operationelles Risikomanagement in DenizBank

16.1.1. Arten von Operationellen Risiken

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Operationellen Risikos von Relevanz:

- Externe Risiken (inkl. externes Betrugsrisiko)
- Personelles Risiko (inkl. internes Betrugsrisiko)
- Systemrisiko (IT)
- Prozessrisiko
- Legal / Compliance Risiko

16.1.2. Organisation

Die Prozesse zur Vermeidung der identifizierten operationellen Risiken sind vollständig in der DenizBank integriert. Die operationellen Risiken werden auf periodischer Basis durch die Abteilung Enterprise Risk Management gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichterstattung dem Risk Committee übermittelt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel 5.3 verwiesen.

16.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Ermittlung des Risikopotenzials für das Operationelle Risiko erfolgt mit dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR. In der RTFA wird für die Ermittlung des operationellen Risikos sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern der nach dem Basisindikatoransatz errechneter Wert verwendet.

16.1.4. Risikosteuerung, -kontrolle und reporting

Die internen Kontrollsysteme gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden und ermöglichen der Bank damit erforderliche Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten.

Darüber hinaus werden in der DenizBank zur Weiterentwicklung der Steuerung von operationellen Risiken qualitative Verfahren eingesetzt, die vor allem den Aufbau einer Verlustdatenbank und die Durchführung von „Risk & Control Self Assessments“ umfassen.

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoberichte liegt bei der Abteilung Enterprise Risk Management. Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.6.2 verwiesen.

17. Makroökonomische Risiken

17.1.1. Arten von makroökonomischen Risiken

Die makroökonomischen Risiken sind für DenizBank insbesondere in Bezug auf signifikante Veränderung des Wechselkurses sowie signifikanten Verschlechterungen des Bruttoinlandsprodukts in Staaten, in denen die Bank Risikopositionen hält, von Bedeutung.

Für die DenizBank sind folgende Risikoarten den makroökonomischen Risiken zugeordnet:

- Risiko von Wechselkursänderungen (iVm Exposure at Default, EAD)
- Risiko von Immobilienpreisänderungen
- Risiko von Änderungen des BIP (NPL Effekt)

17.1.2. Organisation

Die makroökonomischen Risiken werden auf periodischer Basis durch die Abteilung Enterprise Risk Management, überwacht und im Zuge der Risikoberichterstattung dem Risk Committee übermittelt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel 5.3 verwiesen.

17.1.3. Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Auswirkungen der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Risiko- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der DenizBank werden anhand von Stresstests, denen ein adverses makroökonomisches Szenario zu Grunde liegt, quantifiziert. Das adverse makroökonomischen Szenario umfasst hierbei Änderungen in den Variablen BIP, Inflation, Arbeitslosenrate, Vermögenspreise, Wechselkurse und Zinssätze. Die Variablen des adversen makroökonomischen Szenarios werden seitens der DenizBank regelmäßig aktualisiert, um die akuten Entwicklungen entsprechend zu berücksichtigen.

17.1.3.1. Risiko von Wechselkursänderungen (EAD-Effekt)

Dieses Risiko ist für die DenizBank in Bezug auf den USD/EUR Wechselkurs von Bedeutung.

Für die Ermittlung des Risikos von Wechselkursänderungen wird ein Stressszenario für EUR/USD Wechselkurs verwendet, um eine negative Entwicklung der Wechselkurse zu simulieren. Ein Wertzuwachs von USD gegen Euro führt zu einem erhöhten Buchwert des USD-Kreditportfolios und dadurch des EAD (Exposure at Default). Da eine Erhöhung des EAD einen Anstieg des erwarteten und unerwarteten Verlusts zur Folge hat, erhöht sich dadurch das Risikopotenzial der DenizBank.

17.1.3.2. Risiko von Immobilienpreisänderungen

Dieses Risiko ist für die DenizBank in Bezug auf die Immobiliensicherheiten in der Türkei von Bedeutung.

Die Marktwerte der Immobiliensicherheiten von Krediten werden von Immobilienpreisänderungen beeinflusst. Der Wertverlust einer Immobiliensicherheit hat zur Folge, dass sich der ungesicherte Teil des Kredits und schließlich das EAD erhöhen. Ein Anstieg des EAD beeinflusst unmittelbar die erwarteten und unerwarteten Verlustbeträge.

17.1.3.3. Risiko von Änderungen im BIP (PD-Effekt)

Das Risiko einer Änderungen des BIP manifestiert sich in einer Erhöhung des erwarteten Verlustes. Die BIP-Änderungen haben einen wesentlichen Effekt auf die Ausfallwahrscheinlichkeit von Krediten. Bei einem Konjunkturrückgang kann sich die Ausfallwahrscheinlichkeit erhöhen, wodurch das EAD und somit der erwartete und unerwartete Verlust steigen werden.

Zur Quantifizierung dieses Risikos wird die Auswirkung der erwarteten Änderungen des BIP der Türkei auf die Ausfallwahrscheinlichkeit des türkischen Kreditportfolios analysiert, um so zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeiten zu prognostizieren. Unter Anwendung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten wird für das türkische Kreditportfolio der erwartete Verlust und IRB-Shortfall⁴ neu berechnet.

17.1.4. Risikosteuerung, –kontrolle und -reporting

Die makroökonomischen Risiken werden auf periodischer Basis durch die Abteilung Enterprise Risk Management gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichterstattung dem Risk Committee übermittelt.

Um makroökonomischen Risiken entgegenzuwirken, werden die Marktsituation sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen laufend und zeitnah überwacht. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der Einschätzung makroökonomischen Parameter, die der Strategie der DenizBank zugrunde liegen.

Die Überwachung der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgt im Rahmen des ALCO. Seitens der Abteilung Treasury & Financial Markets werden die Mitglieder über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Länder, in denen die DenizBank Risikopositionen hält, regelmäßig informiert.

⁴ Im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikos gemäß Fonudation IRB-Ansatz, wird auch der erwartete Verlust berechnet und den gebildeten Risikovorsorgen gegenübergestellt. Der IRB-Shortfall, in Form einer Unterdeckung des ermittelten erwarteten Verlusts gegenüber den bereits gebildeten Risikovorsorgen, wird bei der Ermittlung der RDM berücksichtigt.

Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt bei der Abteilung Enterprise Risk Management. Für die wesentlichen Risikoreporte wird auf Kapitel 5.6.2 verwiesen.

18. Sonstige Risiken

18.1. Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiko kann sich primär durch einen nachhaltigen Rückgang des zinsabhängigen Geschäftes ergeben und bewirkt vor allem eine Reduktion des Nettozinsertrages.

18.1.1. Risikomessung

Sowohl im Going als auch im Gone Concern Szenario wird als Risikopotenzial das budgetierte Netto-Jahresergebnis der Fee and Commissions angesetzt, welches mit der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gedeckt werden muss.

18.1.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken werden die Marktsituation, die Wettbewerbsposition, das Kundenverhalten sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen laufend überwacht.

18.2. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko resultiert aus den negativen Folgen einer geänderten Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden, etc.) und dem daraus resultierenden Ruf der DenizBank bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit.

18.2.1. Risikomessung

Die Quantifizierung des Reputationsrisikos erfolgt mit einem Stressszenario, welches auf einer außerordentlichen Erhöhung der täglichen Abflüsse von Kundeneinlagen (exklusive der Verbindlichkeiten aus Barbesicherungen) basiert. Der Bedarf an erhöhter Liquidität bzw. Barmittel, welcher durch den bestehenden Liquiditätspuffer nicht gedeckt werden kann, wird am Markt zu einem erhöhten Zinssatz refinanziert.

18.2.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Beim Reputationsrisiko ist grundsätzlich anzumerken, dass es sich um eine schwer quantifizierbare Risikoart handelt, über deren Bedeutung sich die DenizBank bewusst ist. Dem

Reputationsrisiko wird insofern Rechnung getragen, dass die im Rahmen der Zielrisikostuktur definierten Rahmenbedingungen jederzeit einzuhalten sind.

Über das ermittelte Risikopotenzial für das Reputationsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird monatlich im Rahmen des Risk Committees berichtet.

18.3. Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Unter Geldwäscherei versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus bestimmten kriminellen Aktivitäten mit dem Ziel, die unrechtmäßige Herkunft zu verschleiern und die erlangten Vermögenswerte in „sauberer“ Form wieder im Wirtschaftskreislauf einsetzen zu können.

Unter Terrorismusfinanzierung versteht man das Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung terroristischer Aktivitäten.

18.3.1. Risikomessung

Grundsätzlich werden für die Berücksichtigung des Risikos von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung keine Eigenmittel unterlegt. Die Steuerung des Risikos findet anhand der eingesetzten qualitativen Maßnahmen statt. Aus Vorsichtsgründen wurde jedoch Pauschalbetrag als Puffer vorgehalten.

18.3.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Zur Reduktion bzw. Vermeidung von Risiken aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung hat die DenizBank angemessene Methoden und Prozesse implementiert.

Der gesamte Kundenbestand wird mittels einer AML-Softwarelösung überwacht und mit internationalen PEP- bzw. Blacklists abgeglichen. Dadurch wird sichergestellt, dass im Bedarfsfall den verschärften Sorgfaltspflichten nachgekommen wird bzw. Mittel, die in ihrer Herkunft oder Verwendung mit Geldwäscherei bzw. Terrorismusfinanzierung in Verbindung gebracht werden, von der DenizBank nicht angenommen bzw. ausbezahlt werden.

Um der gesetzlichen Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen nachzukommen existiert ein dokumentierter Prozess, den jeder Verdachtsfall zu durchlaufen hat und der sicherstellt, dass alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Awareness der Mitarbeiter der DenizBank für das Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird durch laufende Schulungen gewährleistet und ist in der Unternehmenskultur der Bank verankert.

18.4. Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer faktischen oder tatsächlichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen kann.

18.4.1. Risikomessung

Für die Berücksichtigung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung sowohl im Going Concern als auch im Gone Concern werden keine Eigenmittel unterlegt. Die Steuerung des Risikos findet anhand der eingesetzten qualitativen Maßnahmen (Limitsystem, Bewertung der Risikomaterialität) statt.

18.4.2. Risikosteuerung, -kontrolle und -reporting

Der Verschuldungsgrad der DenizBank wird laufend durch die Abteilung Enterprise Risk Management überwacht. Wird im Rahmen dieser Aktivitäten ein Handlungsbedarf festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z.B. Reduktion des Neugeschäftes, Abbau / Restrukturierung von Teilportfolien oder Erhöhung der Eigenmittel).

19. Vergütungspolitik und -praktiken

19.1. Grundsätze zur Festlegung der Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungspolitik der DenizBank hat zum Ziel, ein solides und effizientes Vergütungssystem im Einklang mit dem Risikomanagementsystem sicherzustellen. Durch die Vergütungspolitik soll das Eingehen von exzessiven und nicht steuerbaren Risiken durch Mitarbeiter verhindert werden, die nicht mit dem Risikoappetit der DenizBank übereinstimmen. Darüber hinaus soll die Vergütungspolitik eine gesunde Kapital- sowie Liquiditätsbasis sicherstellen und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Zur Überprüfung und Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist in der DenizBank ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vergütungsausschuss übt eine leitende Kontrollfunktion aus, um die kompetente und unabhängige Formulierung sowie Beurteilung der Vergütungspolitik und -praxis sowie der Anreize zu ermöglichen. Im Rahmen der allgemeinen Vergütungspolitik beurteilt und bestätigt der Vergütungsausschuss die fixen und variablen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter und tagt mindestens einmal im Jahr.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von bis zur vier Jahren ernannt werden. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Mitglieder des Aufsichtsrats der DenizBank, die keine exekutiven Funktionen in der Bank ausüben. Eines der Mitglieder des Vergütungsausschusses ist ein Vergütungsexperte, der über Expertenwissen und praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Vergütung verfügt. Auch der Staatskommissar nimmt an jeder Sitzung des Vergütungsausschusses teil.

Der Vergütungsausschuss stimmt quantitative und qualitative Ziele im Hinblick auf die langfristige Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit dem Vorstand ab.

19.2. Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Vergütung in der DenizBank, insbesondere die variable Vergütung, ist leistungsbezogen und wird so bemessen, dass sie nicht zur Übernahme exzessiver Risiken verleitet. Festzuhalten ist, dass die variable Vergütung der DenizBank nicht in Dienstverträgen oder anderen Vereinbarungen festgelegt ist⁵ und damit eine ausschließlich freiwillige Bonuszahlung seitens der DenizBank bei entsprechenden Geschäftsergebnissen darstellt.

Die Gesamtvergütung basiert auf einer Kombination von Leistungen des Einzelnen, der Geschäftseinheit sowie den Gesamtergebnissen der Bank. Bei der Bewertung individueller Leistung werden finanzielle sowie nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Vergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte sich aus variablen und fixen Bestandteilen zusammen, wobei diese in einem angemessenen Verhältnis zueinander standen. Unter Berücksichtigung der Erheblichkeitsschwelle und Anlage zu § 39b BWG Ziffer 11 und Ziffer 12 wurden Bruttobonuszahlungen zu 60% in bar ausgezahlt und die restlichen 40% gleichmäßig über einen Zeitraum von 5 Jahren zurückgestellt.

Für den Fall, dass die von den Risikoträgern in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen nicht im Einklang mit den langfristigen Interessen der Bank stehen, können die Zahlungen auf Initiative des Vergütungsausschusses jedes Jahr gestoppt werden. Nach einer solchen Entscheidung verlieren die Mitarbeiter das Recht auf die variable Vergütung für das entsprechende Jahr (Malus-Vereinbarung). Sollte sich die finanzielle Lage des Institutes wesentlich verschlechtern oder kommt es zu vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Sorgfaltsverstößen, so kann es zu einer Rückforderung der bereits ausgezahlten variablen Vergütung kommen (Claw Back Vereinbarung).

⁵ Ausnahme: bei 7 Mitarbeitern des höheren Managements wurden die Prozentsätze einer möglichen variablen Vergütung in den Dienstverträgen festgehalten. Eine Gewährung der variablen Vergütung ist aber auch bei diesen Mitarbeitern von der erbrachten Leistung abhängig und ist an die Erfüllung der ex-ante festgelegten Key Performance Indicators geknüpft.

Die Gesamtsumme an Verbindlichkeiten auf Grund der variablen Vergütung darf darüber hinaus die Eigenkapitalbasis und Liquidität der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

19.3. Quantitative Offenlegung der Vergütungen

Die nachfolgenden Tabellen¹ stellen die quantitativen Informationen der Vergütungen im Geschäftsjahr 2022 dar:

<i>Beträge in EUR</i>		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	3	14
	Feste Vergütung insgesamt	48.000,00	1.672.477,34	1.929.018,65
	<i>Davon: monetäre Vergütung</i>	48.000,00	1.665.993,46	1.909.522,92
	<i>Davon: sonstige Positionen</i>	0,00	6.483,88	19.495,73
Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	3	13
	Variable Vergütung insgesamt	0,00	670.000,00	172.401,31
	<i>Davon: monetäre Vergütung</i>	0,00	670.000,00	172.401,31
	<i>Davon: zurückbehalten</i>	0,00	282.000,00	0,00
Vergütung insgesamt		48.000,00	2.342.477,34	2.101.419,96

Tabelle 23: Vergütung der Mitglieder des Leitungsorgans und identifizierter Risikoträger (REM 1)

Die nachfolgende Tabelle¹ stellt die Übersicht über die im Geschäftsjahr garantierten variablen Vergütungen sowie die gewährten Abfindungen dar:

<i>in EUR</i>	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag			
Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	1	0
Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0,00	150.000,00	0,00
Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0,00	150.000,00	0,00
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden			
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00

Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen			
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	1
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0,00	0,00	184.773,30
Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0,00	0,00	184.773,30
Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00
Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0,00	0,00	184.773,30
Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0,00	0,00	184.773,30

Tabelle 24: Sonderzahlungen an identifizierte Mitarbeiter (REM 2)

Die nachfolgende Tabelle¹ stellt die Übersicht über die im Geschäftsjahr zu beziehende variable Vergütung der früheren Leistungsperioden gem. Artikel 450 (1) lit. h) Punkte iii & iv CRR dar:

<i>in EUR</i>	Gesamtbetrag gewährter, zurückbehaltener Vergütung früherer Leistungsperioden	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Gesamthöhe tatsächliche Auszahlung zurückbehaltener Vergütung früherer Leistungsperioden
Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion				
Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Leitungsorgan - Leitungsfunktion				
Monetäre Vergütung	796.319,74	324.191,24	472.128,50	324.191,24
Sonstige identifizierte Mitarbeiter				
Monetäre Vergütung	49.500,00	23.100,00	26.400,00	23.100,00
Gesamtbetrag	845.819,74	347.291,24	498.528,50	347.291,24

Tabelle 25: Erdienter und Nicht-erdienter Teil gewährter variablen Vergütung aus früheren Perioden (REM 3)

Die nachfolgende Tabelle¹ beinhaltet die Anzahl der identifizierten Mitarbeiter mit einem hohen Einkommen gem. Artikel 450 (1) lit. i CRR:

	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 (1) lit. i CRR beziehen
EUR 1.000.000 bis unter EUR 1.500.000	1

Tabelle 26: Anzahl der Identifizierte Mitarbeiter mit einem hohen Einkommen (REM 4)